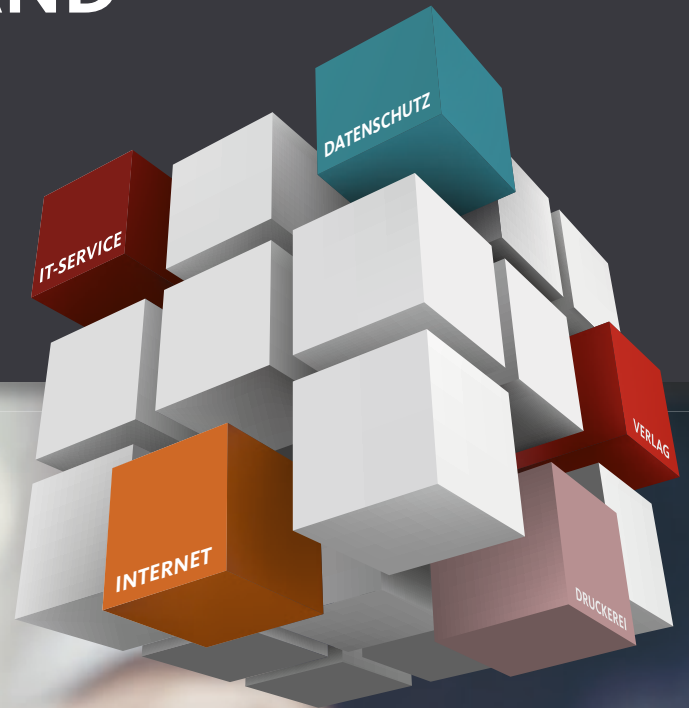


WSM Nachrichten



DEUTSCHLAND IN DER
WACHSTUMSSCHWÄCHE:
**Wie kommen wir
aus der Talsohle?**

ALLES AUS EINER HAND MADE IN **BERLIN RHEINBACH**



Als Medienhaus mit dem Standort Rheinbach und der Betriebsstätte Berlin sind wir stolz darauf, dass unsere Qualität in ganz Deutschland geschätzt wird.

Wie können wir Ihnen helfen?



Union Betriebs-GmbH

Rheinbach: Egermannstraße 2 | 53359 Rheinbach
Telefon 02226 802-0 | Telefax 02226 802-111
info@ubgnet.de

Berlin: Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin
Telefon 030 220 70-271 | Telefax 030 220 70-279
www.UBG365.de



**Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

IMPRESSUM

Herausgeber

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 / 95 78 68 22
Telefax: +49 (0)211 / 95 78 68 40
E-Mail: info@wsm-net.de
Internet: www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer: Christian Vietmeyer

Verlag und Druck

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: +49 (0)2226 / 802-0
Telefax: +49 (0)2226 / 802-111
E-Mail: verlag@ubgnet.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer: Rudolf Ley, Jürgen von Meer

Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG)

Andreas Oberholz
Telefon: +49 (0)2226 / 802-213
E-Mail: verlag@ubgnet.de

Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)
Telefon: +49 (0)2226-802-213
Telefax: +49 (0)2226-802-222
E-Mail: claudia.kuchem@ubgnet.de

Titelfoto

www.AdobeStock.com / Андрей Яланский

Schmuckgrafiken

www.Freepik.com

Die WSM Nachrichten werden
vier Mal jährlich herausgegeben.
Mitgliedsunternehmen erhalten
sie kostenlos im Rahmen ihrer
Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind ur-
heberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme
der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine
Verwertung ohne Einwilligung des Heraus-
gebers nicht erlaubt.

© WSM 2019

Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter und Freunde der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie,

lange Zeit konnten sich die Industrie und auch die Stahl und Metall verarbeitenden Branchen über gute bis zum Teil sehr gute Produktionszahlen, Umsätze und Auftragslagen freuen. Obwohl die Zahlen bereits seit 2018 rückläufig sind, war die Stimmung in den Branchen bis tief in 2019 gut. Viele sprachen noch im Frühjahr von einer Normalisierung und empfanden die Lage insgesamt als noch zufriedenstellend. Automobilzulieferer sahen die Entwicklung schon etwas früher mit Sorge, insbesondere, wenn Kunden wie VW Zulassungsprobleme hatten.



Jetzt ist alles anders! Mit Ausnahme einzelner Sektoren wie zum Beispiel Bauwirtschaft und Konsumgüter sind die wirtschaftliche Lage und die Stimmung deutlich abgekühlt und schlechter geworden. Die WSM Branchen befinden sich nach Jahren des Aufschwungs in einer technischen Rezession und erwarten für das Jahr 2019 ein negatives Wachstum. Die Aufträge brechen zum Teil ein, viele Unternehmen bauen Lagerbestände ab, was gerade am Anfang der Wertschöpfungsketten eine sehr dämpfende Wirkung hat. Hochjunktur haben derzeit nur noch Konjunktexperten und Analysten, die mit ihren Prognosen und Einschätzungen für die nötige Orientierung sorgen wollen. Auch das ist ein Grund dafür, dass diese Ausgabe der WSM Nachrichten schwerpunktmäßig auf das Thema wirtschaftliche Entwicklung setzt. Wir wollen Fragen stellen und geben Antworten: wo wir stehen, was auf uns zukommt und – vor allem – was getan werden muss, damit es erst gar nicht zur Krise kommt.

Dabei sind zwei Grundrichtungen zu unterscheiden: die konjunkturzyklische Entwicklung und die technische Transformation, zum Beispiel in der Automobilindustrie. Während bei der konjunkturellen Schwankung der Aufschwung stets zurückkehrt, werden bei technisch bedingten Veränderungen der Nachfrage, auch wenn diese staatlich ausgelöst wird, gewisse Produkte für immer entfallen.

Bei der Politik scheint diese Sichtweise noch nicht angekommen zu sein. Man diskutiert über außerplanmäßige Rentenerhöhungen und andere Wohltaten. Wie zu erwarten, schreitet die Klimaschutzgesetzgebung schnell voran. Mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) werden Gas, Benzin, Diesel und Öl verteuert und der Verbrauch einem nationalen Emissionszertifikatehandel unterworfen. Ziel ist die sukzessive Reduzierung der Menge fossiler Brennstoffe durch eine CO₂-Bepreisung, die bis 2025 in festgelegten Beträgen ansteigt und sich ab 2026 im Markt bilden soll. Ein nationaler Zertifikatehandel sollte nur die Sektoren belasten, die nicht bereits Teil des EU-Zertifikatehandels sind, also bleiben Verkehr und Gebäudewärme. Das Gesetz indes erfasst auch die Industrie und regelt die Vermeidung von Doppelbelastungen nur unzureichend. Insbesondere mittelständische Betriebe werden industrielle Wärmeprozesse bald nicht mehr bezahlen können. Und da ein Ausweichen auf Strom nicht möglich oder völlig unwirtschaftlich ist, kann nur die Produktion am Standort Deutschland zurückgefahren werden. Klimaschutz muss an dieser Stelle intelligenter gestaltet werden.

Dies ist die letzte Ausgabe der WSM Nachrichten im Jahr 2019. Das WSM-Team und die Redaktion wünscht Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und freut sich auf Sie im nächsten Jahr!

Christian Vietmeyer
Christian Vietmeyer



INHALT

WSM Nachrichten 04 2019

■ AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT & POLITIK

- 6 WSM IM GESPRÄCH MIT DR. KLAUS GÜNTER DEUTSCH
„Wir können uns nicht selbst aus der Talsohle befreien“
- 8 WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN (I)
Deutschland in der Wachstumsschwäche
- 12 GELDPOLITIK
Alles beim Alten oder Zeit für Veränderung?
- 16 WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN (II)
Mit einem blauen Auge davongekommen
- 19 DREI FRAGEN AN...
Oliver Zander, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverband Gesamtmetall e.V.

■ AUS DER BRANCHE

- 21 WSM KONJUNKTUR
Produktion der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe im dritten Quartal 7 Prozent unter Vorjahr
- 24 BÜNDNIS FAIRE ENERGIEWENDE
Das Klimapaket der Bundesregierung gefährdet die mittelständische Industrie

■ WSM INTERN

- 26 PERSONALIA | TERMINE
- 26 VIA BLICKPUNKT
Strategie gesucht: Die Elektromobilität verändert die Automobil- und Zulieferindustrie

■ NEUES AUS UNSEREM VERBÄNDENETZWERK

- 28 BDI BEWERTET HALBZEITBILANZ DER BUNDESREGIERUNG

■ FÜR DIE BETRIEBSPRAXIS

- 32 RECHT
- 35 STEUERN
- 36 NEUES NACHSCHLAGWERK
Maschinen sicher herstellen und betreiben
- 38 INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN XXVIII
Warenkredit- und Insolvenzanfechtungsversicherung: Sicherungsseil in wirtschaftlich schwierigen Zeiten



WSM IM GESPRÄCH

„Wir können uns nicht selbst aus der Talsohle befreien“

Dr. Klaus Günter Deutsch

ist Abteilungsleiter Research,
Industrie- und Wirtschaftspolitik
beim Bundesverband der
Deutschen Industrie (BDI) e.V.

Die Unternehmen der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland sind als Zulieferbetriebe stark abhängig von den großen Abnehmerindustrien. Außer beim Bau ist die Nachfrage zum Beispiel aus dem Automobil- und Maschinenbau sowie der Elektroindustrie deutlich abgekühlt. Aufträge werden storniert, Läger heruntergefahren, und manche Automobilisten prophezeien, dass in Deutschland die fünf Millionen PKW-Einheiten pro Jahr wohl länger nicht mehr produziert werden. Ist das der Beginn einer womöglich lang andauernden Krise?

Deutsch: Die deutsche Industrie ist in besonderem Maße von der Abkühlung der Weltkonjunktur seit dem Frühjahr 2018 betroffen. Es sind mehrere Faktoren zusammengekommen. Am wichtigsten sind die internationalen Handelskonflikte, insbesondere zwischen den USA und der Volksrepublik China. Die zahlreichen Schutzmaßnahmen und die Eingriffe in den Warenverkehr unter Rückgriff auf Belange der nationalen Sicherheit haben einen negativen Angebotsschock für die US-Wirtschaft ausgelöst, der den positiven Angebotsschock der Steuer-senkung nahezu vollständig aufgehoben hat. Die Unsicherheit für Unternehmen bei Direktinvestitionen und im Welthandel hat erheblich zugenommen. Zum zweiten ist der Investitionszyklus in Asien eingebrochen. Zum dritten hat der Brexit erhebliche Bremseffekte auf die britische Wirtschaft, unser wichtigster Absatzmarkt für in Deutschland hergestellte Kfz, ausgeübt. Viertens ist aufgrund der Handelskonflikte

der Welthandel binnen kürzester Zeit von einem schwungvollen Wachstum in die Stagnation gefallen. Er könnte dieses Jahr sogar sinken, und eine Erholung wird, wenn überhaupt, nur langsam erfolgen. Das weltwirtschaftliche Wachstum ist ebenfalls binnen kurzer Zeit von fast vier Prozent auf dieses Jahr wohl weniger als drei Prozent zurückgefallen.

Für Deutschland heißt all dies, dass der Export stagniert, globale Wertschöpfungsketten unter Druck geraten, die Aufträge für Investitionsgüter schwächeln und das Wachstum leidet. Eine rasche Erholung ist nicht zu erwarten. Dies gilt auch für die Automobilbranche, da der chinesische und der US-amerikanische Markt stagnieren, während sich der europäische Markt erstaunlich gut hält. Gleichwohl spielen ein verändertes Kaufverhalten von Konsumenten, der Übergang zu einem höheren Anteil von Elektroautos und andere Faktoren noch eine dämpfende Rolle. Dies sollte sich allmählich wieder bessern.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie rechnet in 2019 mit einem Wachstum von nur noch 0,5% und prognostiziert für das nächste Jahr ebenfalls nur 0,5%. Die Industrieproduktion geht schon seit Mitte 2018 signifikant zurück. Was müsste passieren, damit die Industrie aus diesem Tal wieder herauskommt?

Deutsch: Wir können uns nicht selbst aus der Talsohle befreien, da die deutsche Industrie ganz wesentlich vom Erfolg auf den Weltmärkten lebt. Die Lösung der internationalen Handelskonflikte, ein geordneter Brexit, massive Anreize für Investitionen in den Klimaschutz und die Infrastruktur zu Hause, in der EU und weltweit und Strukturreformen für Wachstum würden sicherlich helfen.

Die Bundesregierung könnte zudem nach all den Maßnahmen zur Stärkung der Einkommen und Kaufkraft der privaten Haushalte sich auch beherzter um die Stärkung des Standorts kümmern und steuerpolitisch, durch höhere Investitionen und stärkere Anreize für private Investitionen, Gegenmaßnahmen ergreifen. Sie kämpft aber ohnehin schon in den internationalen Organisationen für eine Stärkung der regelbasierten Wirtschaftsordnung und neue Handelsabkommen. Dies muss fortgeführt werden.

Der Staat hat verschiedene Instrumente zur Verfügung, um die Konjunktur zu beleben. Welches sind Ihre Anregungen?

Deutsch: Zunächst sollte der Spielraum im Rahmen der Fiskalregeln genutzt werden, um Investitionen und steuerlichen Entlastungen voranzubringen. Der Handlungsbedarf ist groß, um die effektive Steuerbelastung der Unternehmen auf 25 Prozent herabzuführen. Zudem braucht es erhebliche



ZUR PERSON

Dr. Klaus Günter Deutsch, Jahrgang 1965, ist Diplom-Volkswirt und promovierter Diplom-Politologe. Nach Tätigkeiten bei Deutsche Bank Research und im Bundeskanzleramt ist er seit 10/2014 Abteilungsleiter Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik im BDI.

che Anstrengungen, um den Technologiewandel für den Klimaschutz herbeizuführen. Hier sind vor allem erhebliche Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Drittens gilt es in Fragen der Innovation und der digitalen Wirtschaft eine Schippe draufzulegen und von der F+E-Förderung über die Mittel für künstliche Intelligenz bis hin zur Breitband- und 5G-Infrastruktur in der Fläche Anreize zu setzen. Deutschland braucht ein Wachstumsprogramm über drei bis vier Legislaturperioden, mit dem unter anderem die Unterinvestition in Bildung, Infrastruktur und Qualifikation für die digitale Welt gestemmt werden muss. Das Schöne daran ist, wir können es uns leisten.



Und was wird dann aus der „Schwarzen Null“?

Deutsch: Deutschland kann sich in den nächsten Jahren eine moderate Nettokreditaufnahme des Bundes leisten, muss aber auch den Haushalt selbst wachstumsfreundlicher ausgestalten.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

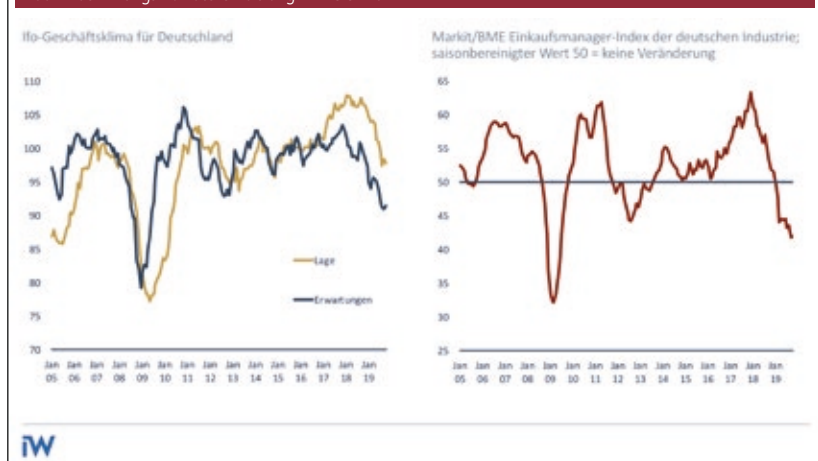
WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN (I)

Deutschland in der Wachstumsschwäche

Die konjunkturellen Aussichten in Deutschland haben sich in den letzten Monaten deutlich verschlechtert. Anfang des Jahres lagen die Wachstumserwartungen der Volkswirte für die Volkswirtschaft noch bei rund 1,5 Prozent für 2019 und 2020. Inzwischen wird nur noch von 0,5 Prozent für das laufende und 0,8 Prozent für das nächste Jahr ausgegangen. Aber auch schon vorher mehrten sich die Krisensignale.

Die Stimmungsindikatoren haben sich ab dem Jahreswechsel 2017/2018 deutlich verschlechtert (Abbildung 1). Die Auftragseingänge sind erheblich zurückgegangen, und die industrielle Produktion ist gesunken. Auch die Weltwirtschaft, die für die deutsche Industrie von entscheidender Bedeutung ist, hat zuletzt an Schwung verloren. Der Welthandel ist zum Sorgenkind geworden, zumal die handelspolitischen Konflikte die Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung auf neue Höhen getrieben haben. Die Handelskonflikte der USA mit China und mit Europa dämpfen die Aussichten und haben sich zu einem ernststen Konjunkturrisiko entwickelt. Der immer wieder drohende Brexit ohne Abkommen und der schon zu beobachtende Rückgang des Handels mit dem Vereinigten Königreich tragen ebenfalls zu den verschlechterten Wachstumsaussichten bei.

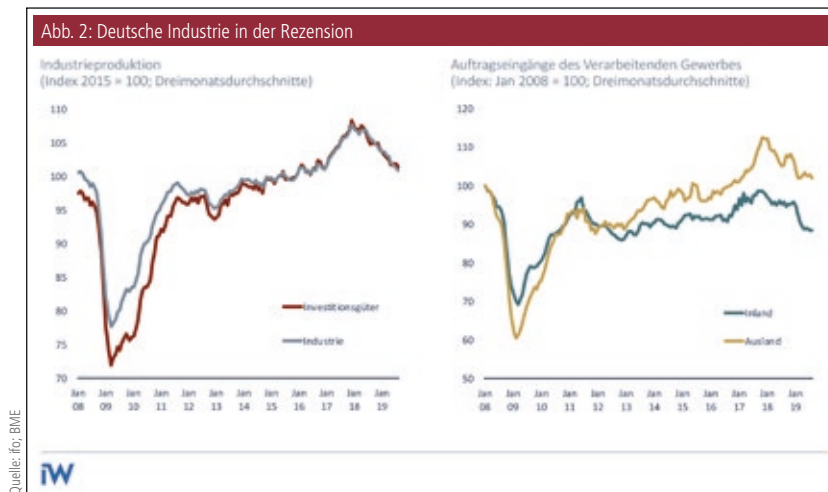
Abb. 1: Stimmungsindikatoren bislang im freien Fall



Quelle: Ifo, BME

Trotz des gesamtwirtschaftlich noch positiven Wachstums befindet sich die Industrie inmitten einer Rezession (Abbildung 2). Die Erwartungen, dass die deutsche Wirtschaft nach der Verlangsamung im vergangenen Jahr im Lauf des Jahres 2019 wieder Tritt fassen würde, haben sich nicht erfüllt. Vielmehr hat sich die Rückwärtsbewegung des verarbeitenden Gewerbes noch weiter verstärkt. Die industrielle Wertschöpfung stagnierte zunächst ab der Jahreswende 2017/2018, nach dem zweiten Quartal 2018 war sie dann durchgehend rückläufig. Wichtige Frühindikatoren wie Auftragseingänge

Abb. 2: Deutsche Industrie in der Rezession



ge, Einkaufsmanagerindex und Unternehmensbefragungen verzeichnen seit dem Jahreswechsel 2017/2018 einen mehr oder weniger durchgängigen und teils heftigen Rückgang. Für die Industrie ist die Schrumpfung der Wertschöpfung der stärkste Rückgang im vergangenen Vierteljahrhundert mit Ausnahme der weltweiten Krise vor zehn Jahren.

Für die industrielle Rezession in Deutschland können zwei Erklärungen herangezogen werden. Zum einen sind im Automobilbereich Produktionsanpassungen zu beobachten. Während die Produktion im zweiten Halbjahr 2018 durch die Verzögerungen bei einem neuen weltweiten Zulassungsverfahren beeinträchtigt wurde, machen sich nunmehr strukturelle Anpassungen – verstärkt durch die Diesel- und Klimadebatte – bemerkbar. Zum anderen bekommt die deutsche Industrie aufgrund ihrer hohen Weltmarktstellung die sich abkühlende Weltkonjunktur unmittelbar zu spüren. Das trifft auch auf die Automobilwirtschaft zu. Die anderen Industriebereiche sehen sich ebenso mit der nachlassenden globalen Investitionstätigkeit konfrontiert. Geopolitische Verunsicherungen und offen ausgetragene Handelskonflikte belasten die Weltkonjunktur und die Investitionsneigung rund um den Globus, und sie haben dem deutschen Exportgeschäft den Schwung genommen. Nicht zuletzt haben auch die wieder kräftig ansteigenden Lohnstückkosten die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen belastet – und das in Zeiten eines enger werdenden Weltmarktes. Das Exportvolumen der deutschen Industrie befindet sich zwar noch auf einem hohen Niveau, seit der Jahreswende 2017/2018 jedoch mehr oder weniger in einer Seitwärtsbewegung.

Die Industrierezession konnte zuletzt von der weiterhin nach oben gerichteten Dienstleistungswirtschaft nahezu kompensiert werden. Auch die reale Bruttowertschöpfung der Bauwirtschaft liegt über dem Vorjahreswert. Dienstleister und Bau werden von der bis dato guten Beschäftigungsentwicklung begünstigt. Im Baubereich wirken zudem die niedrigen Zinsen, die Zuwanderung in die Städte sowie der kräftige Schub im öffentlichen Bau stark stimulierend. Bislang sorgt also nur die Industrie für eine konjunkturelle Abkühlung. Dieses Konjunkturbild

dürfte sich auch im weiteren Prognosezeitraum erst einmal nicht wesentlich ändern – vorausgesetzt, es kommt zu keiner Eskalation im Nahen Osten mit stark steigenden Energiepreisen.

Die abgeflachte Dynamik der Weltkonjunktur hat im Jahresverlauf 2019 weiter angehalten und merkliche Spuren beim Welthandel hinterlassen. Die Handelspolitik der USA und vor allem der eskalierende Handelskrieg mit China belasten nach wie vor die Weltwirtschaft. Die Lage im Nahen Osten stellt ein permanentes geopolitisches Risiko dar, das über stark ansteigende Rohöl-

preise die weltwirtschaftliche Dynamik beeinträchtigen kann. Die Konjunktur in Europa wird auch durch die anhaltenden Unsicherheiten hinsichtlich des bevorstehenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und der politischen Krise in Italien belastet. Zudem bekommt die europäische Industrie insgesamt die weltweit nachlassende Nachfrage nach Investitionsgütern einschließlich Fahrzeuge zu spüren.

Das Wachstum der Weltwirtschaft liegt im Schatten der vorhergehenden Jahre. Die Expansionsrate des realen Welthandels bleibt 2019 sogar hinter jener der Weltproduktion zurück – ein Indiz für die Auswirkungen des Protektionismus und der damit verbundenen Verunsicherungen. Dieses Umfeld belastet anhaltend das deutsche Exportgeschäft. Die geopolitischen Verunsicherungen und die gesamtwirtschaftliche Seitwärtsbewegung bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit in Deutschland. Diese wird zudem durch die Verunsicherung der Unternehmen mit Blick auf wichtige Standortrahmenbedingungen gedämpft. Auf fehlende Fachkräfte, verteilungspolitisch motivierte Kostenbelastungen, Verunsicherungen durch die Energie- und Klimapolitik antworten die Firmen mit Vorsicht und Zurückhaltung. Den großen Herausforderungen, etwa durch den Klimawandel, kann aber nur mit Investitionen und Innovationen begegnet werden.

Die deutlich abgebremste Gangart der Gesamtwirtschaft bremst auch die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland. Die Beschäftigung wird weiter ansteigen, der prozentuale Zuwachs wird im kommenden Jahr jedoch der schwächste seit dem Jahr 2010 sein. Die Arbeitslosenquote wird bestenfalls auf dem jetzigen Niveau von fünf Prozent bleiben. Die nachlassende Beschäftigungsdynamik und die aufkeimenden Arbeitsmarktsorgen haben bereits das Konsumklima abgebremst. Der private Konsum wird aber auch im kommenden Jahr die größte Konjunkturstütze bleiben. Es dominieren nach wie vor die Konsumenten mit positiven Erwartungen – auch begünstigt durch die Einkommensentwicklung, die ausgabefreudige Fiskalpolitik, die günstigen Finanzierungsbedingungen und die moderate Inflation.

DIE AUTOREN

Prof. Dr. Michael Grömling ist Leiter der Forschungsgruppe Gesamtwirtschaftliche Analysen und Konjunktur am Institut der deutschen Wirtschaft (iw) und Professur an der Internationalen Hochschule Bad Honnef/Bonn sowie Lehrbeauftragter an der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg. ■

Dr. Hubertus Bardt ist Geschäftsführer des Instituts der deutschen Wirtschaft (iw) und Lehrbeauftragter an der Rheinischen Fachhochschule Köln und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. ■

Der robuste Arbeitsmarkt und der dadurch weiterhin moderat expandierende Konsum verhindern bislang eine Konjunkturkrise. Die Quartalsraten, also die Veränderungen des preis-, arbeitstäglich- und saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber dem Vorquartal, kleben derzeit nahe an der Nulllinie. Im Jahresdurchschnitt 2019 wird deshalb in Deutschland ein Wachstum von einem halben Prozent erreicht. In arbeitstäglich bereinigter Form legt das reale BIP im kommenden Jahr ähnlich schwach zu. Dank eines kräftigen Arbeitstageeffektes und eines ganz leichten Auftriebs über den Jahresverlauf liegt das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2020 bei 0,8 Prozent.

Die konjunkturelle Eintrübung und die darin enthaltene deutliche Rezession stellen die Politik vor lange vergessene Herausforderungen. Die vergleichsweise hohen Wachstumswerte der letzten Jahre, der Boom am Arbeitsmarkt und die regelmäßigen unerwarteten Steuermehreinnahmen waren der Rahmen einer wirtschaftspolitischen Schönwetterperiode. Auch wenn der Arbeitsmarkt sich weiterhin positiv entwickelt, ist mit einer ungebremsten Fortsetzung des Wirtschaftswachstums nicht zu rechnen. Insbesondere bei der Entwicklung der Steuereinnahmen werden Bund und Länder die konjunkturelle Veränderung spüren.

In der schwindenden Wachstumsdynamik wird deutlich, welche Chancen in den Jahren des Aufschwungs versäumt wur-

den. Trotz eines steigenden Anteils der Staatseinnahmen am BIP (von unter 43 Prozent im Jahr 2003 auf zuletzt rund 45 Prozent) ist es politisch weder gelungen, die realisierten Investitionen auf ein als notwendig erachtetes Maß anzuheben, noch die Steuerbelastungen auf ein wettbewerbsfähiges Maß zu beschränken. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist bisher nicht erfolgt, stattdessen wurde die zwischenzeitlich gute Kassenlage für außerordentlich teure sozialpolitisch motivierte Ausgabenprogramme verwendet. Der Arbeitsmarkt wurde schrittweise weiter reguliert, was notwendige Anpassungsflexibilitäten in wirtschaftlichen Krisenzeiten einschränkt. Gleichzeitig ist die kostenseitige Wettbewerbsfähigkeit der international agierenden Unternehmen verschlechtert worden – durch schnell steigende Arbeitskosten und eine Verschlechterung der Lohnstückkosten, durch weit überdurchschnittliche Energiepreise und im internationalen Vergleich sehr hohe Unternehmenssteuern.

Zunehmend angebotsseitige Probleme

Die Rezession und die sinkenden Marktanteile auf den Weltmärkten – was darin zum Ausdruck kommt, dass deutsche Exporte deutlich langsamer wachsen als der Weltmarkt – deuten auf zunehmende angebotsseitige Probleme hin. Eine moderne Industriepolitik muss dies aufgreifen und gleichzeitig die Veränderungsprozesse berücksichtigen, die insbesondere durch den Aufholprozess Chinas und die weitgreifende Digitalisierung ausgelöst werden. Hier gilt es, die Anschlussfähigkeit an stärker werdende internationale Wettbewerber nicht zu verlieren und neue Vorsprünge zu erarbeiten. Forschungsförderung für Innovationsfelder und neue Technologien gehört ebenso dazu wie die Verbesserung der deutschen Position im Kostenwettbewerb. Die anstehenden Tarifverhandlungen müssen der schwachen Konjunktur und den hohen Unsicherheiten Rechnung tragen. Engpässe in der Infrastruktur müssen abgebaut werden. Das gilt sowohl für die Logistikhemmnisse der Verkehrsinfrastruktur als auch für Breitband und mobiles Internet. Diese Investitionen sind Grundlage des weiteren Wachstums und dürfen auch unter den Bedingungen der Schuldenbremse nicht zu Gunsten von Sozialausgaben begrenzt werden. Hier ist eine klare politische Prioritätensetzung notwendig. ■

ANSPRECHPARTNER



Prof. Dr. Michael Grömling
Dr. Hubertus Bardt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (iw)

Konrad-Adenauer-Ufer 21
50668 Köln
Tel. 0221 / 4981-750
bardt@iwkoeln.de

WSM Mitgliedsverbände

- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 5773910, www.fmi.de
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, www.schraubenverband.de
- **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, www.schweisselektroden.de
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: +49 (0) 8191 4286719, info@ivbb-net.de
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, www.herstellerverband.de
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, www.ivist.de
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564237, www.drahtverband.org
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958851, www.federnverband.de
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 90999800, www.ivg.org
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, www.haertetechnik.org
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, www.massivumformung.de

GELDPOLITIK

Alles beim Alten oder Zeit für Veränderung?

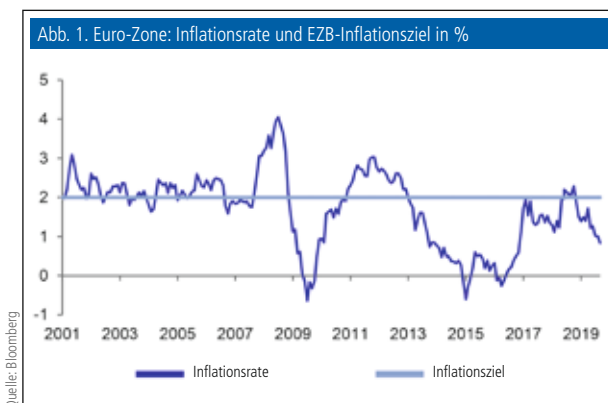
Ob Mario Draghi oder Christine Lagarde – mit der neuen Steuerfrau am EZB-Ruder gibt es viel Spekulation über die zukünftige Geldpolitik der EZB. Das liegt auch daran, weil die als oftmals überzogen angesehene geldpolitische Ausrichtung der EZB vor allem mit einer Person in Verbindung gebracht wurde: Mario Draghi oder „Super Mario“, wie er auch in Anspielung auf das Ausmaß der geldpolitischen Lockerung in den letzten Jahren genannt wurde. Wird Christine Lagarde einen ähnlich aggressiven Pfad verfolgen, oder wird sie die Geldpolitik der europäischen Notenbank in ruhigere Fahrwasser führen? Und was bedeutet dies für die Metallindustrie?

Die Hoffnung einer geldpolitischen Veränderung unter Christine Lagarde gründet auf einem Irrtum. So ist es nicht eine einzelne Person oder der EZB-Rat, der letztendlich die Geldpolitik bestimmt, sondern es ist in erster Linie die Dynamik der Konjunktur. Allerdings können makroökonomische Größen und deren Entwicklung durchaus unterschiedlich eingeschätzt werden. Eine geldpolitische Regel, die auf den beiden entscheidenden Größen Inflation und Wachstum basiert, lieferte vor allem vor der Finanzkrise relativ konkrete Prognosen über das zu erwartende geldpolitische Handeln beziehungsweise Zinsniveau. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass auf dieser Grundlage die Geldpolitik weniger expansiv sein sollte, als dies aktuell und in den letzten Jahren unter EZB-Präsident Draghi der Fall war. Dies gilt insbesondere, wenn das Programm zum Anleihenankauf berücksichtigt wird.

damit weniger expansiv sein? Eher nicht, denn was die skizzierten Regeln nicht berücksichtigen, ist das Prognoserisiko. Geldpolitik beruht auf Erwartungen über Inflation und Wachstum. Besteht ein erhöhtes Prognoserisiko, so mag die Notenbank weniger mechanisch vorzugehen und eher etwas „Sicherheit“ in ihre geldpolitische Ausrichtung einbauen. Sprich: Geldpolitik dürfte in Zeiten großer Unsicherheit und Risiken eine Präferenz zu einer lockeren Ausrichtung aufweisen, insbesondere wenn das Prognoserisiko als anhaltend hoch und abwärtsgerichtet eingeschätzt wird. Und gerade das war in den letzten Jahren der Fall. In den vergangenen 80 Monaten lag die Inflationsrate nur 8-mal um oder knapp unter 2 Prozent. Die höchste Inflationsrate betrug im Oktober 2018 2,3 %.

Die effektive Geldpolitik kann kein überambitioniertes Handeln vorweisen

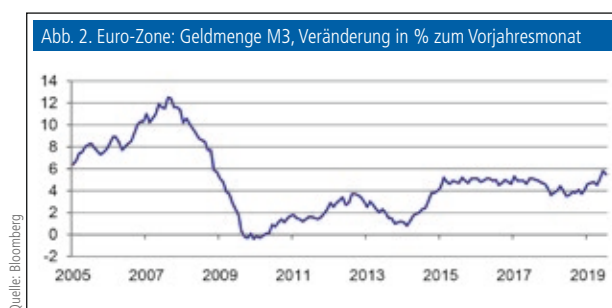
Die EZB musste ihre Inflationsprognosen in den letzten Jahren immer wieder aufgrund von globalen Konjunkturrisiken nach unten anpassen. Hätte die EZB ihre geldpolitische Wende im Jahr 2018 schneller vorangetrieben und die Zinsen womöglich angehoben, wäre sie dann ihrem Inflationsziel in diesem Jahr näher? Sicherlich nicht. Sie tat gut daran, den relativ hohen Wachstumserwartungen zu Beginn des Jahres 2019 zu misstrauen. Insgesamt fehlt es weiterhin an einem symmetrischen beziehungsweise nach oben gerichteten Prognoserisiko. Dies deutet auf wenig Handlungsspielraum seitens der EZB – weder unter Mario Draghi noch aktuell unter Christine Lagarde. Die realisierte Inflationsrate müsste zunehmend nach oben überraschen, um ein Argument für eine weniger expansive Geldpolitik zu liefern. Hierfür fehlt es jedoch an einem ausreichend ho-



Sollte die geldpolitische Ausrichtung der EZB unter Christine Lagarde wieder stärker auf traditionellen Regeln basieren und



hen Geldmengenwachstum. Dieses befindet sich weiterhin auf einem Niveau, bei dem nicht von einem grundsätzlichen und breiten Anstieg der Inflationsrate ausgegangen werden kann. Die Zinsen sind negativ, nicht weil Mario Draghi es so wollte; sie sind niedrig, weil eine nicht ausreichende Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern die Nachfrage nach Krediten abschwächt und so den Inflationsdruck dämpft. Verantwortlich dafür sind hohe Schuldenquoten und fehlendes Vertrauen.



Die EZB hat einen bedeutenden Einfluss...

Auch wenn die Notenbank aktuell Kreditwachstum und Inflation nur bedingt beeinflussen kann, so hat sie dennoch bedeutende Verteilungseffekte. Die großen Gewinner der aktuellen Geldpolitik sind Schuldner, die durch die niedrigen Zinsen entlastet werden. Es sind zudem Vermögende, die in Aktien, Immobilien oder andere Werte investiert sind, die durch billiges Geld Vermögensanstiege und -preisblasen erfahren können. Verlierer sind die klassischen Sparer, aber auch Mieter, deren Belastung durch die Immobilienpreisanstiege nun schon länger zunehmen. Es mag

zwar die Notenbank sein, die durch ihre Politik Immobilienpreise und damit Mieten nach oben treibt. Doch es ist ebenfalls die Notenbank, die den deutschen Staat in die Lage versetzt, dieser Entwicklung durch gezielte Investitionen der ersparten Zinsen entgegenzuwirken. Allein in 2018 hat der deutsche Staat rund 35 Milliarden Euro weniger an Zinsen bezahlt als in 2011, was einer Umverteilung von Sparern zum Staat entspricht.

Auf Unternehmensebene wird in Zusammenhang mit der Niedrigzinspolitik oftmals der Begriff „Zombiefirmen“ verwendet. Denn die aktuelle Geldpolitik verhindert eine effiziente Allokation von Kapital, indem sie grundsätzlich nicht profitable Unternehmen am Leben erhält. Doch falsche Anreize ergeben sich nicht nur für Unternehmen, sondern auch für die Fiskalpolitik, die eine deutliche Zinsentlastung erfährt und somit weniger Druck ausgesetzt ist, Reformen in Angriff zu nehmen. Hier wird Italien oftmals als Beispiel aufgeführt. Gemessen an der Entlastung durch geringere Zinszahlungen gehören die Staaten der Euro-Zone zu den großen Gewinnern der EZB-Geldpolitik.

... auch auf die deutsche Industrie

Die Verteilungseffekte der EZB-Politik haben auch eine internationale Dimension. Durch einen schwachen Euro-Devisenkurs ergeben sich positive Effekte für Exporteure, während Nutzer von importierten Gütern – sei es für den Konsum oder die Produktion – belastet werden. Auch hier mögen geldpolitische Anreize zu fehlenden Anpassungen in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beziehungsweise Produktivität führen.



Ist die expansive Geldpolitik positiv oder negativ für die deutsche Industrie? Im Sinne der Nachfrageunterstützung ist sie positiv: Die Notenbank erzeugt durch einen schwachen Euro größere globale Nachfrage nach europäischen Gütern. Sie stärkt auch die Binnennachfrage, indem sie durch niedrige Zinsen den Staat in die Lage versetzt, höhere realwirtschaftliche Ausgaben zu bewerkstelligen, ohne dass die Schuldentragfähigkeit in Frage gestellt wird. In dem Maße, in dem Zinsen einen Einfluss auf die Investitionsentscheidung haben, ist auch hier ein positiver Einfluss festzustellen. Allerdings sollte dieser nicht überbetont werden. Eine expansive Geldpolitik schafft ein unterstützendes Investitionsumfeld, vor allem durch ihren positiven Einfluss auf die Gesamtnachfrage in der Wirtschaft.

Abb. 3. 10-jährige Renditen von US-Treasuries und Bundesanleihen in %



Quelle: Bloomberg

Eine Fortführung des aktuellen geldpolitischen Kurses wird den Devisenkurs relativ schwach halten, was die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Metallindustrie auf ihren Absatzmärkten stärken sollte. Eine selbst nur moderat straffere Geldpolitik würde den Euro hingegen aufwerten lassen. Dies gilt vor allem aktuell, weil die Fed die Zinsen angesichts einer sich abkühlenden US-Wirtschaft im nächsten Jahr sicherlich weiter senken wird. Allerdings würde eine bedeutende Aufwertung gerade bei offenen Volkswirtschaften wie in der Euro-Zone einer geldpolitischen Straffung gleichkommen, da eine Aufwertung die Binnennachfrage belastet und den Inflationsdruck reduziert. Im aktuellen Umfeld, in dem die EZB eine Inflation von 1,0 % im nächsten Jahr und von 1,5 % im Jahr 2021 erwartet, ist dies eher weniger wünschenswert. Auch hier tut Christine Lagarde gut daran, die geldpolitische Richtung von „Super Mario“ beizubehalten. ■

ANSPRECHPARTNER



Dr. Klaus Bauknecht
Chefvolkswirt

IKB Deutsche Industriebank AG
Wilhelm-Böttsches-Str. 1
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 82 21-4118
klausdieter.bauknecht@ikb.de
www.ikb.de

WSM-PARTNER

Gemeinsam stark!

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG & STEUERBERATUNG



Baker Tilly
Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf

Frank Schröder

Tel.: +49 (0) 211 6901-1200
Fax: +49 (0) 211 6901-1216
frank.schroeder@bakertilly.de

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN



**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und
Metallverarbeitung GmbH**
Hohenzollernstraße 2
44135 Dortmund

Günter Hennig

Tel.: +49 (0) 231 5404430
Fax: +49 (0) 231 54047430
guenter.hennig@leue.de

ENERGIEBERATUNG



ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Tel.: +49 (0) 7854 98750
Fax: +49 (0) 7854 9875200
juergen.joseph@ecg-kehl.de

FINANZIERUNG

**Deutsche Bank AG
Verbände und Institutionen**
Große Gallusstraße 10-13
60311 Frankfurt



Dr. Alexander Winkler

Tel.: +49 (0) 69 91039018
Fax: +49 (0) 69 91041581
alexander.winkler@db.com

UNTERNEHMENSBERATUNG

VIA Consult GmbH & Co. KG
Martinstraße 25
57462 Olpe/Biggesee



Guido Solbach

Tel.: +49 (0) 2761 83668-14
Fax: +49 (0) 2761 83668-24
g.solbach@via-consult.de

UNTERNEHMENSBERATUNG

hahn,consultants gmbh
Memeler Straße 30
42781 Haan



Holger Hahn

Tel.: +49 (0) 2129 557333
Fax: +49 (0) 2129 557311
h.hahn@hahn-consultants.de



Foto: AdobeStock.com / ranglizz

WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN (II)

Mit einem blauen Auge davongekommen

Die Weltwirtschaft befindet sich seit einigen Quartalen in unruhigen Fahrwassern. Eine Vielzahl an wirtschafts- und geopolitischen Störfaktoren dämpft die globale konjunkturelle Stimmung.

■ Von Eric Heymann

Zu nennen sind vor allem die handelspolitischen Streitigkeiten zwischen den USA und China, die auf beiden Seiten zu höheren Importzöllen geführt haben. Zudem hat sich das handelspolitische Klima zwischen den USA und der EU verschlechtert, und manche Produkte wurden mit höheren Zöllen belegt. In Europa sorgt die „unendliche Geschichte“ rund um den Brexit für Unsicherheit und Investitionszurückhaltung. In Italien war die politische Großwetterlage in der jüngeren Vergangenheit besonders wechselhaft, was bisweilen zu Konflikten mit der EU-Kommission geführt hatte. Der wirtschaftlichen Dynamik des Landes war dies nicht zuträglich. Notwendige Struktur-reformen lassen weiter auf sich warten. Hinzu kommen immer wieder singuläre Ereignisse, die temporär und regional für Unruhe sorgen. Zu nennen sind etwa der Militärkonflikt in der türkisch-syrischen Grenzregion und in der Folge politische Spannungen zwischen den USA und der Türkei, die

wirtschaftlichen Sanktionen gegen den Iran, die anhaltenden Proteste in Hongkong oder der Angriff auf eine Ölraffinerie in Saudi-Arabien.

In diesem Umfeld setzt sich die strukturelle Schwäche des Welthandels fort, die seit etwa 2012 anhält. Seither gab es keine wesentlichen Fortschritte bei multilateralen Freihandelsabkommen – im Gegenteil: Die Zahl der bilateralen Handelsbeschränkungen hat zugenommen. Das Vertrauen in die Vorzüge der internationalen Arbeitsteilung ist gesunken. Stattdessen verfahren viele Länder, nicht nur die USA, nach dem Motto: „Mein Land zuerst.“ Darüber hinaus gibt es seit einiger Zeit keine politischen Beschlüsse mit überregionaler Bedeutung mehr, die den Welthandel dauerhaft stimulieren würden. Dies war in der ersten Dekade des laufenden Jahrhunderts noch anders. So hatte der WTO-Beitritt Chinas Ende

2001 eine enorme Dynamik im Welthandel entfacht. Auch die EU-Osterweiterung 2004 sorgte für massive Impulse im internationalen Warenhandel.

Die skizzierte strukturelle Schwäche des Welthandels äußert sich darin, dass sich die Wachstumsraten von Welthandel und globalem Bruttoinlandsprodukt seit 2012 in etwa angeglichen haben. Zuvor wuchs der Welthandel in „normalen“ konjunkturellen Zeiten zumeist deutlich schneller als das Welt-BIP. Zum Jahreswechsel 2018/19 sowie in den Sommermonaten 2019 schrumpfte der Welthandel sogar, wenn auch nur leicht. Dies war der erste Rückgang des Welthandels seit dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Es ist nur zu verständlich, dass sich insbesondere die Unternehmen aus der Industrie in solchen Zeiten mit Erweiterungsinvestitionen zurückhalten.

Deutsche Exportwirtschaft betroffen

Es ist kaum verwunderlich, dass die deutsche Wirtschaft mit ihrem Fokus auf den Export von hochwertigen Investitionsgütern von der Schwäche des Welthandels betroffen ist. Daher ist es umso weniger erstaunlich, dass die deutsche Industrie dies besonders stark zu spüren bekommen hat. Tatsächlich befindet sich das verarbeitende Gewerbe in Deutschland seit dem 3. Quartal 2018 in der Rezession. Das heißt, die deutsche Industrieproduktion sank von Q3 2018 bis Q3 2019 fünf Quartale in Folge. Ein derart lang anhaltender Rückgang der inländischen Fertigung war zum letzten Mal 2008/09 zu verzeichnen; damals war der Einbruch in Summe freilich deutlich gravierender als heute. Auch die Kapazitätsauslastung sinkt seit Mitte 2018 kontinuierlich. In Summe erwarten wir, dass die deutsche Industrieproduktion 2019 um real 4% sinken wird (Jahresdurchschnitt 2018: +1,1%). Dies wäre der stärkste Rückgang seit 2009, als die inländische Fertigung des Verarbeitenden Gewerbes um mehr als 17% schrumpfte.

Auf Branchenebene rechnen wir damit, dass 2019 alle wichtigen Industriebranchen – mit Ausnahme des Ernährungsgewerbes – ein Produktionsminus verzeichnen werden. Der stärkste Rückgang (Prognose: -7%) dürfte in der Automobilindustrie anfallen. Aber auch in den anderen Investitionsgütersektoren, dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, sowie in der Chemieindustrie, der Metall- und der Kunststoffindustrie dürfte die Fertigung um etwa 2 bis 4 Prozent sinken.

Technische Rezession wurde verhindert

Trotz der deutlichen konjunkturellen Eintrübung in der Industrie konnte Deutschland insgesamt eine sogenannte technische Rezession im Sommerhalbjahr 2019 verhindern. Zwar sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 2. Quartal um real 0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Im 3. Quartal legte es dagegen wieder um 0,1 % zu. Insofern kam die deutsche Wirtschaft mit einem blauen Auge davon.

Vor allem die robuste Binnenkonjunktur stützt die deutsche Wirtschaft. Beispielsweise liegt die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland Ende 2019 um mehr als vier Millionen über dem Niveau von 2010. Im gleichen Zeitraum sank die Arbeitslosenquote von knapp 8 auf etwa 5%. Zudem stiegen die Effektivlöhne in den letzten beiden Jahren recht kräftig an. In Summe ist somit der private Verbrauch, früher das Sorgenkind im deutschen Konjunkturzyklus, seit vielen Jahren eine wichtige Säule für das deutsche BIP-Wachstum. Er sorgt auch dafür, dass die Dienstleistungsunternehmen bis zum aktuellen Rand ein moderates Umsatzwachstum verzeichnen.

Kräftige Impulse gehen weiterhin von der Bauwirtschaft aus

Gerade der Wohnungsbau wächst recht stetig, was nicht zuletzt durch Zuwanderung und binnenländische Migration zu erklären ist. Aber auch der Staat hat seine Ausgaben für Verkehrsinfrastruktur spürbar erhöht. Die gesamtwirtschaftlichen Impulse von der Bauwirtschaft könnten sogar noch größer ausfallen, wenn dem nicht Kapazitätsengpässe in der Branche entgegenstehen würden.

Für das Gesamtjahr 2019 rechnen wir insgesamt mit einem BIP-Wachstum von real 0,5%. Dies wäre das zehnte Jahr in Folge mit einem Anstieg des BIP auf Jahresebene. Dabei verläuft der aktuelle Konjunkturzyklus für deutsche Verhältnisse recht ungewöhnlich, denn die Impulse von den Exporten und von den Investitionen in Maschinen und Ausrüstungen fallen gegenüber früheren Aufschwungsphasen deutlich geringer aus. Dafür sorgt der private Verbrauch für höhere Wachstumsbeiträge, der sich viel weniger volatil entwickelt als die Ausrüstungsinvestitionen. Die Länge des Aufschwungs (auf Jahresebene) ist also auch auf die stabilisierende Rolle des Binnenkonsums zurückzuführen.

Das Muster einer gespaltenen konjunkturellen Entwicklung – schwache Industrie, robuster Dienstleistungssektor – findet sich in aktuell vielen anderen Volkswirtschaften. Die Schwäche der Industrie ist also mitnichten ein rein deutsches Phänomen.

Leichte Besserung 2020, aber Risiken bleiben signifikant

Für das Jahr 2020 erwarten wir ein BIP-Wachstum in Deutschland von real etwa 1 %. Unsere Prognose basiert unter anderem auf der Annahme, dass der Handelsstreit zwischen den USA und China nicht weiter eskaliert, sondern in Handelsfragen mehr Ruhe einkehrt. Auch der Brexit dürfte die europäische Wirtschaft allenfalls kurzfristig durchschütteln; die Wahrscheinlichkeit eines Hard Brexit und damit die Rezessionsgefahren sind jedenfalls gesunken. Die Annahmen verdeutlichen, dass die Risiken für unsere Prognose weiterhin beachtlich sind. Der weiterhin robuste Arbeitsmarkt wirkt stützend, wenngleich in einzelnen Sektoren die Bremsspuren der Konjunktur zu spüren sein werden. Auch die Bauinvestitionen dürften 2020 weiter wachsen.

Frühindikatoren aus der Industrie sowie harte Daten deuten darauf hin, dass auch hier der Tiefpunkt erreicht oder in Sicht sein könnte. So haben sich die Geschäftserwartungen am aktuellen Rand verbessert, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die Auftragseingänge und der Auftragsbestand stabilisieren sich. Letzterer ist im langfristigen Vergleich sogar nach wie vor sehr hoch. Im Jahr 2020 könnte die Industrieproduktion in Deutschland leicht zulegen. Wir rechnen mit einem Plus von 0,5 %. Das Motto lautet also „vorsichtiger Optimismus statt Euphorie“. Nach einer recht langen konjunkturellen Schwächephase auf globaler Ebene dürften Nachhol- und Lagereffekte für Nachfrageimpulse sorgen. Geopolitische Störfaktoren würden diese fragile Entwicklung jedoch verzögern. Sollten sich aber die Handelskonflikte abmildern oder gar neue Freihandelsabkommen geschlossen werden, wird die Investitionsbereitschaft in wichtigen deutschen Exportmärkten zunehmen.

2020 könnte die Automobilindustrie den stärksten Produktionsanstieg unter allen Industriebranchen verzeichnen

Wir erwarten, dass sich die globale Autonachfrage 2020 allmählich erholen wird; stärker in China, deutlich gedämpfter in der EU. Ferner läuft die Produktion wichti-

ger neuer Automodelle in Deutschland an, bei denen die Vorgängervarianten das Ende ihres Modellzyklus 2019 erreichten und daher nicht mehr so stark nachgefragt werden. In den meisten anderen Industriesektoren rechnen wir mit einem allenfalls kleinen Produktionsplus (nicht über 2 %). In der Chemieindustrie (ohne Pharma) erwarten wir für 2020 sogar ein fortgesetztes Fertigungsminus, wobei hier strukturelle Faktoren, wie der sinkende Kapitalstock eine Rolle spielen. ■

ANSPRECHPARTNER



Eric Heymann

Senior Economist
Automobil, Industrien,
Klimapolitik, Verkehr

Deutsche Bank Research

Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Tel. 09-910-31730
Eric.heyman@db.com



Zwar sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 2. Quartal um real 0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Im 3. Quartal legte es dagegen wieder um 0,1 % zu. Insofern kam die deutsche Wirtschaft mit einem blauen Auge davon.

Foto: AdobeStock.com / fotograupner

DREI FRAGEN AN...

Oliver Zander

Oliver Zander ist Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverband Gesamtmetall e.V.



Die Auftragslage in den metallverarbeitenden Betrieben steht auf Abkühlung. Wie bereiten sich die Unternehmen mit Blick auf die Personalplanung darauf vor?

Zander: Auch wenn die Erfahrungen mit einem konjunkturellen Abschwung in der M+E-Industrie lange her sind, sind es die alten und bekannten Instrumente. Dazu gehört auch Kurzarbeit. Zusätzlich haben wir aber auch einen Strukturwandel. Die E-Mobilität betrifft alle Unternehmen, die im Automobilsektor unterwegs sind, die Digitalisierung trifft alle Unternehmen. Wer den Strukturwandel angeht, entwickelt neue Geschäftsmodelle mit neuen Produkten, aus denen sich neue Wertschöpfungsketten ergeben, die es entsprechend auszurichten gilt. Und in einen oder anderen Unternehmen stellen sich sogar Konjunktur- und Strukturfragen gleichzeitig. Was die Personalplanung angeht, so steht bislang nur fest, dass der neun Jahre lang währende Beschäftigungsaufbau zu Ende geht. Aber der Fachkräftemangel bleibt. Wie es weitergeht, hängt vor allem davon ab, ob wir bei der konjunkturellen Komponente nur eine Delle haben oder ob das der Beginn eines längeren Abschwungs ist. Das wissen wir schlicht nicht.

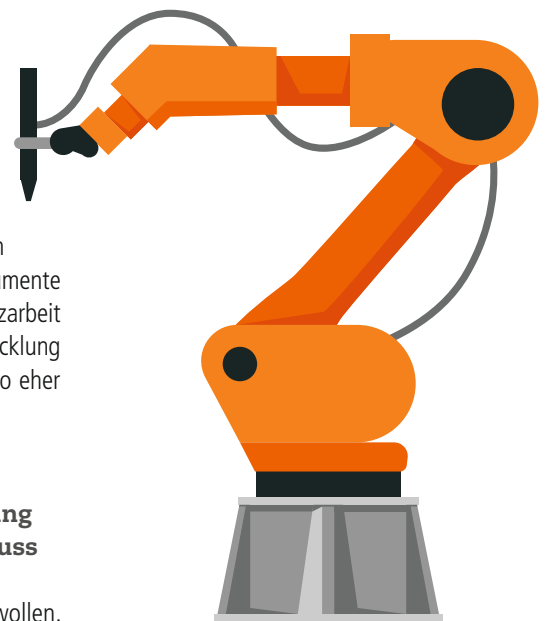
Was müssen die Betriebe beachten, wenn sie Kurzarbeit anmelden wollen?

Zander: Die Bundesagentur und die Verbände beraten dazu umfassend. Wir setzen uns seit langem dafür ein, dass die Bundesregierung die notwendigen Voraussetzungen dafür schafft, um im Falle einer Wirtschaftskrise schnell die nochmals besseren Regelungen aus der Krise 2008/2009 wieder einführen zu können. Noch brauchen wir die nicht – aber wenn die Unternehmen sich informieren, welche Instrumente verfügbar sind, dann spielt es natürlich eine Rolle, ob nur Teile des Betriebes in Kurzarbeit gehen können, wie viele Remanenzkosten bleiben und wie unbürokratisch die Abwicklung ist. Je eher wir die Firmen genau beraten können, welche Konditionen gelten, desto eher wird das Instrument Kurzarbeit das Mittel der Wahl sein können.

In der Automobilindustrie sehen wir nicht nur einen konjunkturellen Auftragsrückgang, sondern auch eine Veränderung der Technologien, zum Beispiel im Antrieb. Welche Antworten muss die Beschäftigungspolitik darauf geben?

Zander: Die wichtigste Regel im Strukturwandel ist, ihn nicht verhindern zu wollen. Er findet sowieso statt. Die entscheidende Frage ist, ob Neues entstehen kann. Ich bin da zuversichtlich: Strukturwandel können unsere Unternehmen und unsere Beschäftigten. Damit die neuen Geschäftsmodelle, Produkte und vielleicht auch Unternehmen hier entstehen können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Das ist vielleicht weniger eine Frage der Beschäftigungspolitik – das hängt an wettbewerbsfähigen Arbeitskosten, sicher verfügbarer und bezahlbarer Energie, funktionierender Infrastruktur, Effizienz der öffentlichen Verwaltung, ausreichendem verfügbarem Arbeitsvolumen und vielen anderen Dingen mehr, bis hin zur Frage, wie willkommen sich ein Investor fühlt. Der Strukturwandel gelingt nur erfolgreich, wenn er nach marktwirtschaftlichen Prinzipien verläuft.

Wir danken Ihnen für das Gespräch. ■



ZUR PERSON

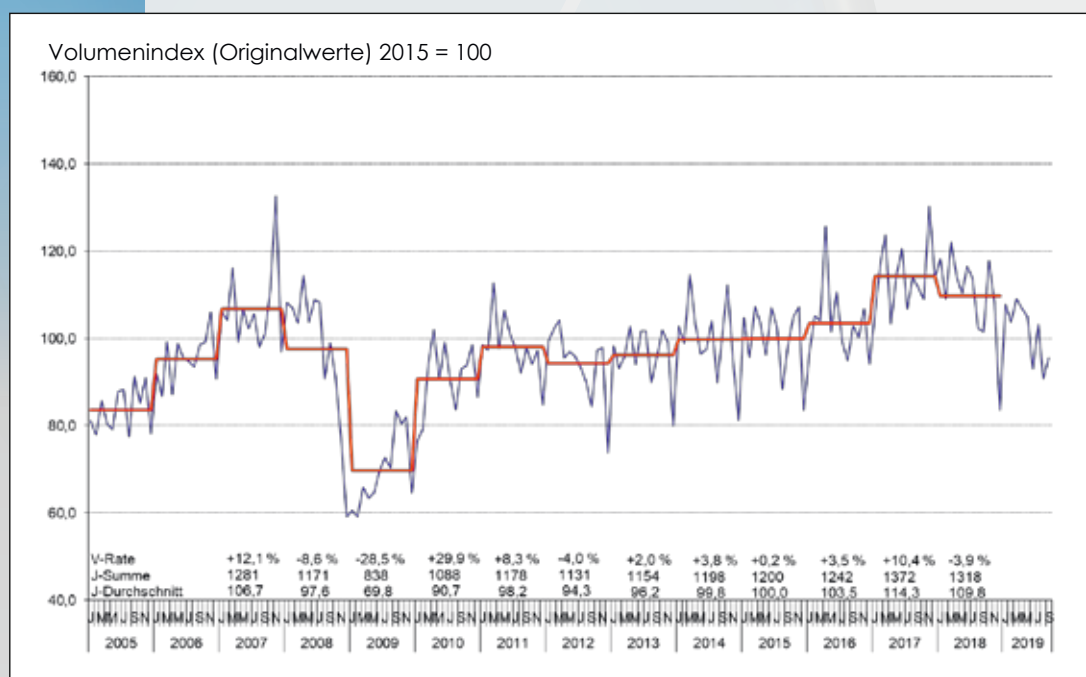
Oliver Zander, Jahrgang 1968, Rechtsanwalt, ist Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall und Vorsitzender des Board of Directors des europäischen Arbeitgeberverbandes der Metall- und Elektro-Industrie (CEEMET). ■



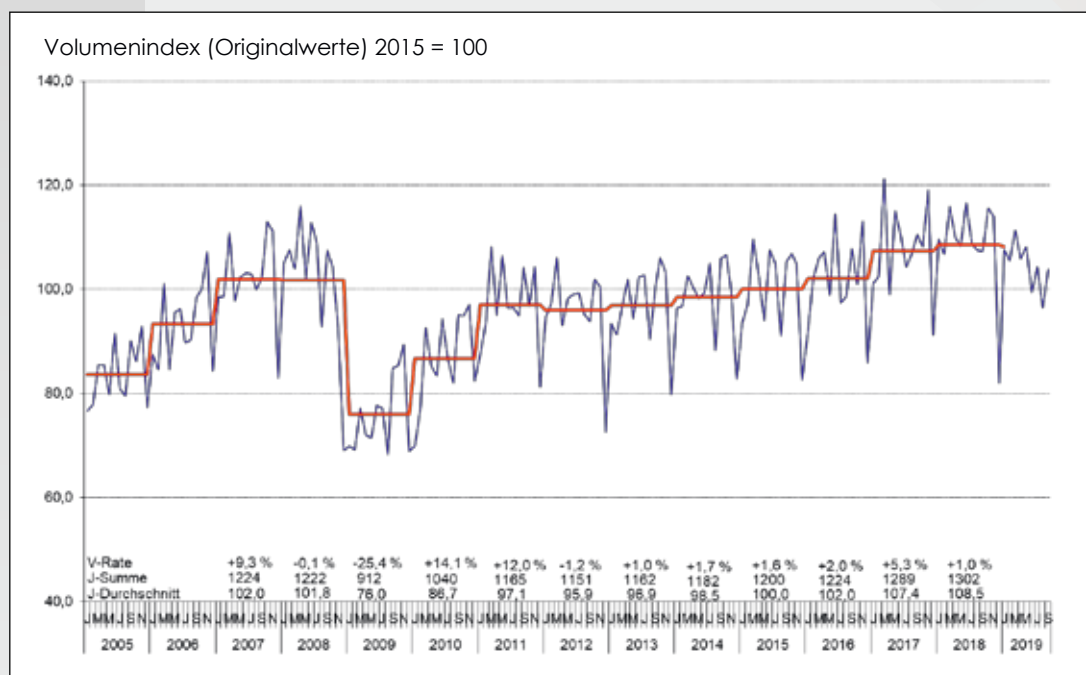
WSM-KONJUNKTUR

AUF EINEN BLICK

■ Auftragseingangsentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis September 2019



■ Umsatzentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis September 2019



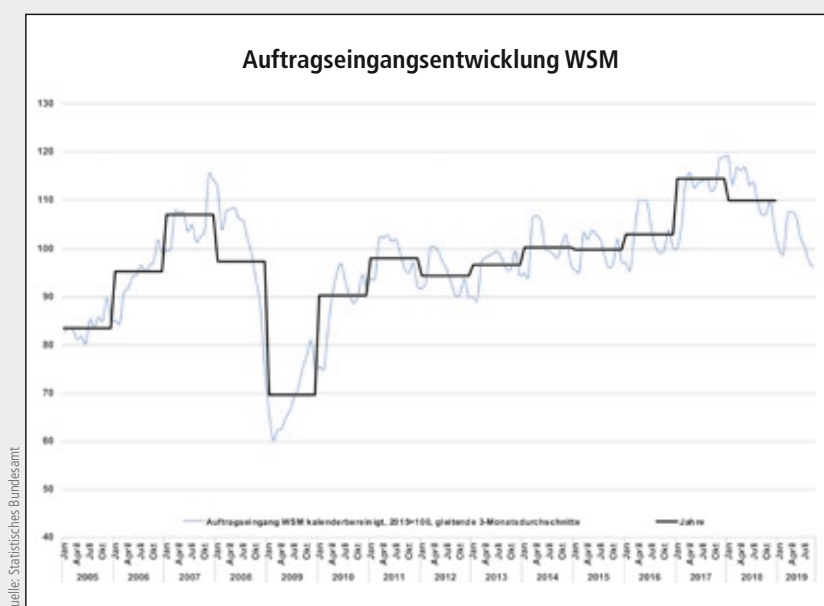
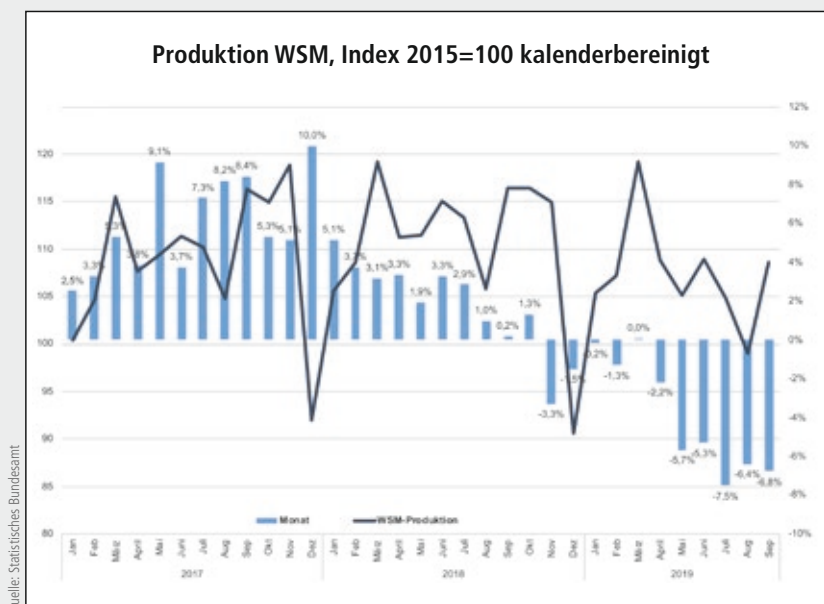


WSM-KONJUNKTUR

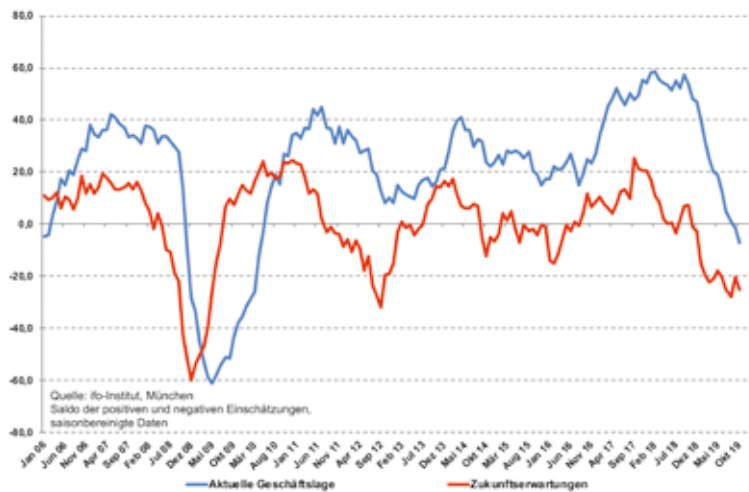
Produktion der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe im dritten Quartal 7 Prozent unter Vorjahr

WSM warnt vor weiteren politischen Belastungen der mittelständischen Industrie in Deutschland

Die politisch verursachten globalen Verunsicherungen von Investoren und Autokäufern schlagen im dritten Quartal auf die Stahl und Metall verarbeitenden Unternehmen in Deutschland durch. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist die Produktion um knapp 7 Prozent rückläufig. Auf Jahressicht summiert sich der Rückgang auf 3,9 Prozent. Im Verlauf des Jahres geht die Produktion nunmehr in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen zurück (Q2 um 2,7% zu Q1 und Q3 um 3,3% gegenüber Q2), womit man von einer technischen Rezession sprechen muss. Für das Schlussquartal besteht dennoch Anlass zu Hoffnung, einerseits aufgrund eines statistischen Basiseffekts – das letzte Quartal des Vorjahres war schwach –, andererseits jedoch auch aufgrund der Entspannungssignale in der US-Handelspolitik, sowohl gegenüber China als auch im Hinblick auf die angedrohten Importzölle auf EU-Fahrzeuge. Sollte im



Entwicklung des WSM-Geschäftsklimas



Quelle: ifo-Institut

letzten Quartal das Niveau des Vorjahres erreicht werden können, würde der Produktionsrückgang im Gesamtjahr auf 3% begrenzt.

Trotz des Rückgangs des internationalen Handelsverkehrs wirken die Exporte weiterhin stabilisierend auf die konjunkturelle Entwicklung der Branche. Während die Lieferungen an inländische Kunden um 6% zurückgehen, liegen die Exporte lediglich um 2,9% unter der Vorjahresmenge. Die Entwicklung der Auftragseingänge spricht bislang gegen eine kurzfristige Erholung. Die inländischen Bestellungen liegen mit -9,7% ebenso unter den Lieferungen wie die Auslandsorder, die auf Jahressicht 8,4% im Minus liegen. Allerdings sind die Aufträge der Kunden gerade in konjunkturell angespannten Phasen aufgrund kurzfristiger Verschiebungen und Stornierungen wenig aussagekräftig und sehr volatil.

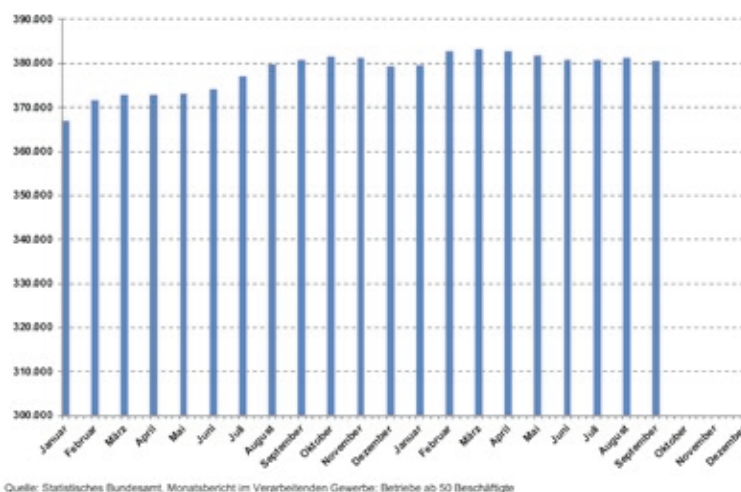
Kapazitätsauslastung WZ 25



Die Stimmung der Branche sucht ebenso nach Orientierung wie die Konjunktur-Kennzahlen

Nach zwischenzeitlicher Aufhellung im Vormonat ist das Geschäftsklima der Stahl und Metall verarbeitenden Betriebe im Oktober auf den ursprünglichen Trend zurückgekehrt. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage ist um 5,5 Saldenpunkte schwächer ausgefallen, die Erwartungen für die kommenden sechs Monate wurden um 4,9 Punkte reduziert.

Beschäftigte 2018-2019



Quelle: Statistisches Bundesamt

Dass der Gesetzgeber in dieser Phase völlig überstürzt Entscheidungen trifft, die mittelständische Industriebetriebe mit höheren CO₂-Abgaben belasten wird als die Großemittenten, ist nicht nachvollziehbar und irrational. Bei vielen Unternehmen macht sich bereits Resignation breit angesichts des Politikstils. Die berechtigten Anliegen des Mittelstandes werden zunehmend ignoriert. Dabei stehen die Mittelständler bisher fest zu ihren Standorten und Mitarbei-

tern. Obwohl die Produktionsanlagen so schwach ausgelastet sind wie Anfang 2013, ist die Beschäftigtenzahl im September 2019 sogar noch leicht um 0,2% über den Vorjahreswert angestiegen. Es bedarf jedoch rasch positiver Signale und Aktivitäten der Politik, um die mittelständische Industrie als Basis der Volkswirtschaft für die kommenden Herausforderungen zu stabilisieren. ■

CO₂-BEPREISUNG

Deutscher Bundestag beschließt CO₂-Preis

Am 15. November hat der Bundestag das Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG – verabschiedet. Es sieht die Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems (nEHS) für fossile Brennstoffe (Gas, Öl, Benzin und Diesel) ab dem Jahr 2021 vor. Betroffen sind die Sektoren Verkehr und Gebäudewärme sowie Industrieanlagen, die wegen ihrer Größe nicht bereits im Europäischen Emissionszertifikatehandel (EU ETS) sind. Das ist vor allem der industrielle Mittelstand, deren Anlagen zu klein für den EU ETS sind.

In den ersten fünf Jahren wird es einen jährlich ansteigenden Festpreis ähnlich einer Verbrauchssteuer geben, beginnend mit 10 Euro je Tonne CO₂. ab 2021. In 2022 beträgt der Preis dann 20 Euro, in 2023 25 Euro, in 2024 30 Euro und in 2025 35 Euro je Tonne. Ab dem Jahr 2026 werden Emissionszertifikate tatsächlich zu marktwirt-

schaftlich gebildeten Preisen gehandelt werden, in diesem Jahr allerdings noch in einem Preiskorridor von 25 bis 60 Euro je Tonne CO₂. Ab dem Jahr 2027 ist die Preisfindung frei im Sinne eines marktwirtschaftlichen Mengensteuerungsmodells. Technisch muss der Inverkehrbringer der fossilen Brennstoffe, also der Händler, die Zertifikate kaufen und vorhalten. Dieser wird die Kosten auf seinen Verkaufspreis aufschlagen.

Für die mittelständischen Betriebe mit industriellen Wärmeprozessen wie zum Beispiel der Warmumformung ergibt sich dadurch eine massive Kostensteigerung. Bereits die 10 Euro je Tonne CO₂ zehren bei Betrieben mit einer Umsatzrendite von drei bis fünf Prozent einen großen Anteil der Rendite auf. Investitionen gerade in klimafreundliche Technologien werden erschwert und bald unmöglich. Die von der Bundesregierung erhoffte Lenkungswirkung wird nicht erzielt, weil andere Energieformen wie zum Beispiel Strom gar nicht in den benötigten Mengen vor Ort verfügbar sind.

Trotz intensiver Mahnungen der Verbände ist der Carbon-Leakage-Schutz, das heißt der Schutz von Unternehmen im internationalen Wettbewerb, im Gesetz nur unzureichend geregelt. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind unerreichbar beziehungsweise es soll der Schutz durch eine Verordnung geregelt werden, die noch gar nicht vorliegt. Diese Verordnung wird, wenn überhaupt, erst ab dem Jahr 2022 kommen und nachträgliche und bürokratische Kompensationen vorsehen, die auch noch vorrangig für Investitionen in klimafreundliche Technologien zweckgebunden sind.

Das ist kein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz. Es schützt auch nicht vor der Ungleichbehandlung mit der Großindustrie, die im EU ETS weniger für Emissionszertifikate bezahlen müssen. Insgesamt betrachtet wird das Gesetz enorme Kosten produzieren und dem Klimaschutz wenig bringen. Das BEHG muss noch durch den Bundesrat, dessen Entscheidung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. ■



ANSPRECHPARTNER



Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Leiter Industrie- und Energiepolitik

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 02331 / 95 88 21 · hade@wsm-net.de

www.wsm-net.de

ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

Fax 0211 / 95 78 68 40

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de

BÜNDNIS FAIRE ENERGIEWENDE

Das Klimapaket der Bundesregierung gefährdet die mittelständische Industrie

Die Strompreise müssten massiv sinken, wenn fossile Energien durch Strom ersetzt werden sollen. Der nationale Emissionszertifikatehandel geht für mittelständische Industrieunternehmen an die Existenz. Der Bundestag darf sich bei Beratungen nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Hier der Text der Pressemitteilung vom 8. November 2019.

Die im Bündnis faire Energiewende organisierten mittelständischen Industrieverbände WSM, Textil + Mode, BVKI, BDGUSS, wdk und GKV und ihre Mitgliedsunternehmen stehen zu den verbindlich vereinbarten Klimaschutzzielen Deutschlands. Das von der Bundesregierung mit heißer Nadel gestrickte und dem Deutschen Bundestag hastig vorgelegte Gesetz über den nationalen Emissionszertifikatehandel gefährdet aber viele kleine und mittelständische Betriebe in ihrer Existenz. Das geplante Brennstoffemissionshandelsgesetz – kurz BEHG – ist von der Bundesregierung in seinen Wirkungen für die mittelständische Industrie nicht zu Ende gedacht.

„Der Bundestag ist jetzt gefordert, ein Gesetz zu schaffen, das das Klima schützt und gleichzeitig mittelständische Betriebe überleben lässt. Dies darf nicht innerhalb nur eines Monats übers Knie gebrochen werden, sondern erfordert aufgrund seiner Tragweite für die mittelständische Industrie eine intensive Diskussion und Beratung. Daher fordern wir den Bundestag auf, den enormen Zeitdruck aus dem Gesetzgebungsverfahren herauszunehmen und das Verfahren zeitlich zu entzerren“, so Ingeborg Neumann, Präsidentin des Gesamtverbands der deutschen Textil- und Modeindustrie. „Wenn wir mit unserer Klimapolitik nicht aufpassen und die Produktion in Deutschland weiter verteuern, werden wir unsere Produkte in Zukunft von ausländischen Produzenten mit weitaus schlechteren ökologischen Standards und CO₂-Werten beziehen. Dem Weltklima ist damit nicht geholfen, unser deutsches Industrie-Knowhow wäre jedoch unwiederbringlich zerstört. Das wäre nicht nur industriepolitischer Wahnsinn, sondern auch ein klimapolitisches Desaster“, warnt Neumann.

Zum Hintergrund: Die Bundesregierung will einen allein auf Deutschland begrenzten Emissionszertifikatehandel einführen. Kleine und mittelständische Industriebetriebe, die von der EU-Kommission aufgrund der geringen Emissionen ihrer Anlagen von der Verpflichtung zur Teilnahme am EU-Zertifikatehandel ausgenommen sind, würden dadurch vom nationalen Gesetzgeber stärker belastet werden als große Unternehmen. Diese nehmen zwar am EU-Zertifi-



katehandel teil, erhalten aber aus Gründen des Wettbewerbschutzes (Verhinderung des sogenannten Carbon-Leakage) den überwiegenden Anteil ihrer Zertifikate kostenlos. Die Folge wäre, dass mittelständische Unternehmen, die industrielle Wärmeprozesse zwingend brauchen, in Deutschland nicht mehr investieren können.

Mit dem nationalen Emissionszertifikatehandel will die Bundesregierung den Einsatz fossiler Brennstoffe wie Kohle, Koks, Gas, Benzin, Diesel und Öl verteuern, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Was für die Bereiche Wohnen und Verkehr, die bisher nicht in ausreichendem Umfang in Klimaschutzmaßnahmen einbezogen waren, in die richtige Richtung geht, hat allerdings bislang nicht berücksichtigte existenzbedrohende Folgen für die mittelständische Industrie. Eine Vertéuerung mit dem Ziel der CO₂-Reduktion macht nur dann Sinn, wenn stattdessen andere Energieträger von den Unternehmen eingesetzt werden können. Als alternative Energieträger kommen allenfalls Strom oder Wasserstoff in Betracht. Beide stehen in Deutschland aber nicht in der erforderlichen Menge und nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. Die Lenkung zu anderen Energieträgern kann daher auch bei höheren CO₂-Preisen derzeit nicht gelingen.

Deshalb fordern die Verbände im Bündnis faire Energiewende neben einer Freistellung von den Belastungen aus dem nationalen Emissionshandel weiterhin eine spürbare Entlastung der Industrieunternehmen von Abgaben und Umlagen auf Strom. Die von der Bundesregierung im Klimapaket angekündigte Zuschussung der erneuerbaren Energien aus Haushaltsmitteln folgt zwar der Forderung, die das Bündnis Faire Energiewende seit Jahren vehement gestellt hat. Die bisher geplante Einführung eines geringen Zuschusses aus dem Bundeshaushalt kann aber allenfalls ein erster Schritt zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Strompreise sein.

Zum „Bündnis faire Energiewende“ zählen:

- ▶ Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG, www.bdguss.de
- ▶ Bundesverband Keramische Industrie e.V., www.keramverbaende.de
- ▶ Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V., www.textil-mode.de
- ▶ Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V., www.gkv.de
- ▶ wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V., www.wdk.de
- ▶ WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., www.wsm-net.de

Im Bündnis faire Energiewende sind branchenübergreifend etwa 10.000 deutsche Unternehmen mit rund einer Million Beschäftigten und etwa 200 Milliarden Euro Jahresumsatz vertreten. ■

ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer
WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
 Tel. 0211 / 95 78 68 20 · cvietmeyer@wsm-net.de

Holger Ade
WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
 Tel. 02331 / 95 88 21 · hade@wsm-net.de

PERSONALIA & TERMINE



Foto: Freepik.com / Racool Studio

WSM

Seit dem 16. September 2019 ist Frau **Irene Weinbach** Assistentin im Bereich Zulieferfragen, sie folgt Frau Susanne Flesch nach. Frau Weinbach ist in der Regel jeden Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr in der Düsseldorfer Geschäftsstelle. Wir wünschen einen guten Start und sagen:

Herzlich Willkommen! ■

KONTAKTINFORMATIONEN:

Tel. 0211 / 95 78 68 25
Fax 0211 / 95 78 68 40
FGZulieferfragen@wsm-net.de

► 30. JANUAR 2020

24. Zulieferforum der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie



Das 24. ArGeZ-Forum findet am 30. Januar 2020 ab 12 Uhr im Stahl-Zentrum, Sohnstr. 65, 40237 Düsseldorf statt.

Das Tagungsthema lautet:
„**Neue Mobilität und Nachhaltigkeit –
(Wie) muss sich die Zulieferindustrie
verändern?**“ ■

VIA BLICKPUNKT

Strategie gesucht: Die Elektromobilität verändert die Automobil- und Zulieferindustrie

Mittlerweile kann nicht mehr von Einzelfällen gesprochen werden. Überall in der deutschen Wirtschaft rumort es. Die Weltwirtschaft verliert an Schwung. Der ifo Geschäftsklima-index stand im September auf mageren 94,6 Zählern. Die Gewinne der 16 größten Automobilhersteller der Welt sind im Jahr 2019 um rund ein Fünftel eingebrochen, der Absatz an Fahrzeugen bei den deutschen OEM um etwa acht Prozent. Der jahrelange Erfolg der deutschen Automobilindustrie und der damit verbundenen Branchen muss neu errungen werden.

Für Deutschland ist die Autoindustrie eine Schlüsselbranche. In Deutschland lebt fast ein Prozent der Weltbevölkerung, hier werden mit rund 16,5 Millionen Fahrzeugen etwa 20 Prozent der weltweiten Autoproduktion hergestellt. Rund zwei Millionen Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von der Autoproduktion ab. Die aktuelle wirtschaftliche Beruhigung, gepaart mit großer Verunsicherung der Verbraucher, den vielen Handelskonflikten weltweit, dem bevorstehenden Brexit und dem „Klumpenrisiko“ der Automobilindustrie, wirft die Frage auf: Steckt Deutschland in der Krise?

Mit rund 530 kleineren und größeren Automobilzulieferern sind die Entwicklungen in der Autoindustrie maßgeblich für die wirtschaftliche Lage in Südwestfalen – die drittstärkste Industrieregion in Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist es nicht zufällig, dass die hier ansässige Unternehmensberatung VIA Consult genau dieser Frage nachgegangen ist. Beim diesjährigen VIA Blickpunkt in der Stadthalle Olpe nannten am 2. Oktober ausgewiesene Experten die Fakten und Trends, ausgehend von der gesamtwirtschaftlichen Perspektive (Christian Vietmeyer, WSM), über die Automobilindustrie (Arndt Kirchhoff, Kirchhoff Automotive und VDA) bis hin zur Elektromobilität (Professor Günter Schuh, e.Go Mobile) und diskutierten die Auswirkungen für die Region Südwestfalen, stellvertretend für den Mittelstand in Deutschland (Dr. Hanni Koch und Werner Schmidt, VIA Consult) vor mehr als 200 Besuchern.

An diesem Nachmittag wurde vieles deutlich. Die Konjunktur in der Automobilindustrie stand in den letzten Jahren auf Rekordniveau. Weltweit ist



Von links nach rechts: Prof. Günter Schuh (e.Go Mobile),
Arndt G. Kirchhoff (Kirchhoff Automotive und VDA),
Werner Schmidt (VIA Consult), Christian Vietmeyer (WSM),
Dr. Hanni Koch (VIA Consult), Anne Willmes (Moderation)

der Automobilmarkt in den zurückliegenden zehn Jahren um rund 50 Prozent auf rund 85 Millionen Pkw gewachsen. Eine tolle Erfolgsstory! Von daher sorgen Meldungen über Gewinnwarnungen, Kurzarbeit, Beschäftigungsabbau und Insolvenzen für große Verunsicherung. Blickt man jedoch in die Vergangenheit, so gab es immer wieder Krisen und Dellen, meist ausgelöst durch ein Potpourri politischer, ökonomischer und hausgemachter Einflussfaktoren. Heute kommen erschwerend der bevorstehende Technologiewandel und die Klimadiskussion hinzu.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt: Seit der Wirtschaftskrise 2008/2009 ist die Industrieproduktion in Deutschland steil angestiegen, 2018 hat sie ihren absoluten Höhepunkt erreicht. Die Produktionskapazitäten waren mit knapp 90 Prozent am Limit. Man stellt auch fest, dass die Auslastung bis Juni 2019 auf 81,1 Prozent zurückgefallen ist – das entspricht dem Niveau von 2016. Von einer Krise kann also kaum gesprochen werden. Dennoch haben die Unternehmen in den vergangenen Jahren massiv Kapazitäten in Form von Maschinen und Personal aufgebaut, die es jetzt an die ruhigeren Bedingungen anzupassen gilt. Das ist für viele Unternehmen eine große Herausforderung, die jedoch oftmals auch mit externer Unterstützung durch erfahrene und branchenkundige Berater gut zu bewältigen sind.

Die beim VIA Blickpunkt vortragenden Experten sind sich einig, dass die Automobilindustrie vor einem signifikanten Strukturwandel steht. Die Auslandproduktion hat sich seit 2008 verdoppelt. „Local content“, also die Produktion an einem Auslandsstandort des OEM vor Ort, hat und gewinnt auch vor dem Hintergrund der handelspolitischen Konflikte weiter an enormer Bedeutung. Die Diskussion um den Klimawandel hat den von der Politik getriebenen Ruf nach E-Mobilität massiv verstärkt. Auch wenn sich für die Kunden der Nutzen von alternativ angetriebenen Fahrzeugen noch nicht herausgestellt hat, so musste jedem Besucher der diesjährigen IAA klar sein, dass die E-Mobilität kommen wird. Die Frage ist nur: wann? Übereinstimmung besteht auch darin, dass bis 2030 die klassischen Verbrenner immer noch mehr als 50 Prozent der Fahrzeuge in Deutschland ausmachen werden. In welche Richtung sich die Automobilindustrie technologisch auch bewegt – es wird zu tiefgreifenden Veränderungen kommen. Die konjunkturelle Abkühlung und die gleichzeitigen strukturellen Herausforderungen potenzieren die Risiken und verstärken den Handlungsdruck.

VIA Consult hat in Kooperation mit der Universität Siegen die Auswirkungen der Elektromobilität auf die Zulieferbetriebe in Südwestfalen untersucht. Die Ergebnisse erstaunen:

- ▶ Von der Elektromobilität wenig betroffene Unternehmen bereiten sich bereits auf den Wandel vor, sehen hauptsächlich Chancen darin und liefern bereits für Elektroautos.
- ▶ Von der Elektromobilität stärker betroffene Unternehmen glauben tendenziell weniger, dass sich Elektroautos in den nächsten 10 bis 20 Jahren durchsetzen werden. Sie versuchen, bisherige Produkte für das Verbrennungsauto zu optimieren. Sie bereiten sich dementsprechend erst später auf den Wandel vor.

Deutlich wurde auf der Veranstaltung jedoch auch, dass der Fokus der Unternehmen auf antriebsunabhängige Produktgruppen zukünftig zu einem intensiveren Wettbewerb in diesen Bereichen führen wird. Bislang prägten eingefahrene Beziehungs- und Lieferantenstrukturen die Automobilindustrie. Diese können gebrochen werden, wenn neue Anbieter von Mobilität – und das umfasst nicht nur unbedingt nur Autos – auf den Markt treten. Von der Postkutsche bis zum Auto ist die Komplexität gestiegen. Vom Verbrennungsmotor zum Elektrofahrzeug nimmt sie nun deutlich ab. Das bedeutet, dass der Markteintritt für neue Marktteilnehmer, auch aus anderen Ländern, erheblich leichter wird, da weniger Know-how gefordert ist. Ebenso ist zu vermuten, dass die Kopplung von Produkt und Services an Volumen und Intensität weiter zunehmen wird.

Es wird interessant zu beobachten sein, aus welchen alten und neuen Playern sich der Markt nach der Transformation zusammensetzen wird. Sicher scheint zu sein, dass es diejenigen sein werden, die jetzt ihre individuelle Strategie – ihren Fahrplan – und dabei ihre Erlös- und Kostenstrukturen im Blick haben und weitsichtig planen.

Die Studie der VIA Consult zur Elektromobilität steht neben weiteren Analysen auf der Website im Downloadbereich zur Verfügung. ■

ANSPRECHPARTNER



Dr. Hanni Koch

Mitglied der Geschäftsleitung

VIA Consult GmbH & Co. KG

Martinstraße 25
57462 Olpe/ Biggesee
Tel.: 02761 / 83668-20
Fax: 02761 / 83668-24
h.koch@via-consult.de
www.via-consult.de



BDI bewertet Halbzeitbilanz der Bundesregierung

Der BDI hat die Halbzeitbilanz der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode bewertet. Die Bilanz fällt in Summe mager aus. Die Wirtschaft stagniert, und die Bundesregierung bleibt beim Reformtempo hinter allen Erwartungen zurück.

Viele wirtschaftspolitische Themen aus dem Koalitionsvertrag sind über eine Ankündigung noch gar nicht hinausgekommen, konstatiert der Bundesverband der deutschen Industrie e.V. (BDI) in seiner Bewertung der Halbzeitbilanz der Bundesregierung. Von den im Koalitionsvertrag angekündigten 161 Maßnahmen sind bislang nur 30 umgesetzt worden, 108 sind in Arbeit, und 23 sind nicht begonnen worden. Die Bewertung der umgesetzt-

ten Maßnahmen enthält Licht und Schatten. Der BDI warnt die Regierung davor, die großen Risiken für die Wirtschaft weiter zu ignorieren.

Mittelstandspolitik

Schon der Koalitionsvertrag überzeugt mittelstandspolitisch nicht – trotz aller Bekenntnisse zu Mittelstand und Familienunternehmen als tragende Säulen der Wirtschaft. Er gibt keine konsistente Antwort, wie industrieller Mittelstand und Familienunternehmen am Standort „enkelfähig“ gemacht werden. Monate politischen Stillstands endeten im Oktober 2019 mit einer Mittelstandstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Steuerbelastung deckeln, Innovation fördern, Energiekosten senken, Bürokratie abbauen, Fachkräftemangel beheben und moderne Infrastrukturen schaffen – das sind richtige Stellschrauben für mittelständische Familienunternehmen. Entscheidend ist, diese nun wirkungsvoll und gegen politischen Widerstand umzusetzen. Prioritäten für die zweite Hälfte der Wahlperiode sollen nach Ansicht des BDI sein, die Energiekosten zu begrenzen, eine mittelstandsfreundliche Umwelt- und Klimapolitik zu gestalten und Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Es muss ein ehrgeiziges Bürokratieabbauziel definiert und entschlossen umgesetzt werden.

Energie- und Klimapolitik

In der Energie- und Klimapolitik beeinträchtigt die Bundesregierung mit übereilter Gesetzgebung in hohem Maße die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Nach langem Hin und Her beschließt die Bundesregierung seit Oktober ein „Klima-Gesetz“ nach dem anderen und das ohne angemessene Beteiligung der Verbände. Beispielsweise gefährdet der Beschluss der Bundesregierung zum nationalen Emissionshandel die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstandes. Vom neuen System sind mehrere 10.000 Unternehmen betroffen, die im Gegensatz zu ihren europäischen und internationalen Konkurrenten zusätzlich voll belastet werden. Beschließt der Bundestag das Gesetz ohne umfassenden Carbon Leakage Schutz, sind unter anderem Unternehmen aus einer ganzen Reihe mittelständisch geprägter, energieintensiver Branchen gefährdet. Immerhin hat die von der Regierung eingesetzte „Kohlekommission“ einen Kompromiss mit Empfehlungen vorgelegt, den die deutsche Industrie



Foto: AdobeStock.com / SePhoto



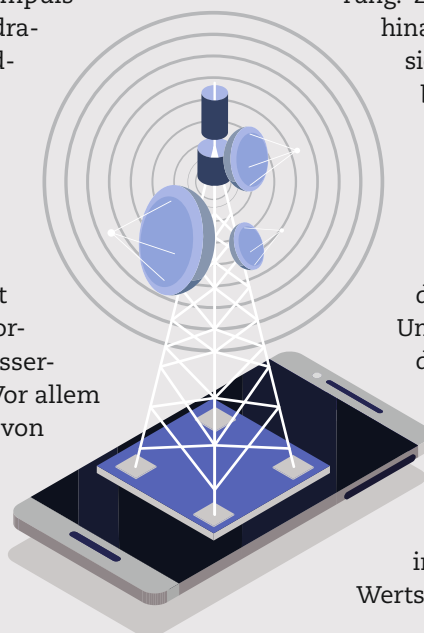
als Gesamtpaket mitträgt. Bei manchen großen Herausforderungen gibt es aber bislang kaum Fortschritte. So wurde der von Bundeswirtschaftsminister Altmaier angekündigte Strompreisgipfel noch immer nicht einberufen.

Bei der gesetzlichen Umsetzung des Kohlekompromisses ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt der Eindruck, dass die von allen Beteiligten vorausgesetzte 1:1-Umsetzung des Gesamtpakets von verschiedenen Seiten in Frage gestellt wird. Die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung muss nun so beschlossen werden, dass sie einen spürbaren Investitionsimpuls auslöst. Schließlich lässt es der dramatische Rückgang bei den Windkraftinvestitionen zweifelhaft erscheinen, ob der Anteil von 65 Prozent Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2030 erreicht werden kann, wie es für den erfolgreichen Kohleausstieg erforderlich ist. Der BDI fordert die Verabschiedung einer ressortübergreifenden nationalen Wasserstoffstrategie noch im Jahr 2019. Vor allem sollte die Wettbewerbsfähigkeit von klimaneutralem Wasserstoff (H₂) verbessert und Investitionen in erste Anlagen im industriellen Maßstab unterstützt werden. Alternativen

zum EEG-Umlagesystem sind zu prüfen, und der Anstieg der Netzentgelte muss begrenzt werden, um die Kosten für den Netzausbau wirtschaftlich zu gestalten. Erforderlich sei eine technologieoffene und kostenorientierte Sektorkopplung unter Nutzung der Potenziale der Digitalisierung.

Digitalisierung

Seit dem Start der Koalition fordert der BDI beim Thema Digitalisierung ein Gesamtkonzept zur Koordinierung digitaler Themen innerhalb der Bundesregierung. Zahlreiche Maßnahmen sind darüber hinaus nur vage formuliert worden. So hat sich die Koalition den Ausbau von Giga-bit-Netzen bis 2025 sowie die Entwicklung Deutschlands hin zum Leitmarkt für 5G zum Ziel gesetzt. Gleichwohl sind die angekündigten Ziele noch längst nicht erreicht. Beim Netzausbau braucht die Industrie – insbesondere die Standorte mittelständischer Unternehmen in ländlichen Regionen – dringend mehr Tempo.



Außenwirtschaft

Kaum ein Land ist so stark in die internationalen Handelsströme und Wertschöpfungsketten eingebunden wie



Foto: AdobeStock.com / koye979

Deutschland. Deutschland ist Gewinner der Globalisierung. Jeder vierte Arbeitsplatz hängt vom Export ab, in der Industrie jeder zweite. Eine aktive Außenwirtschaftspolitik muss daher im Interesse aller sein. Die Bundesregierung setzt sich mit hohem Engagement in einem oftmals politisch schwierigen Umfeld in zahlreichen bilateralen und multilateralen Formaten für die Belange der deutschen Industrie ein. Prioritär muss sie Handelskonflikte beenden, Protektionismus bekämpfen und Handelshemmnisse durch Handelsabkommen mit strategischen Partnern abbauen. Die Welthandelsorganisation muss gestärkt und reformiert werden. Wir brauchen ein klares, öffentliches Bekenntnis zu Freihandels- und Investitionsabkommen.

Forschung und Innovation

Die im Vergleich zu anderen Industrienationen abnehmende Innovationskraft der deutschen Wirtschaft bereitet Anlass zur Sorge. Lag Deutschland im Subindikator Wirtschaft 2012 noch unter den Top-Drei-Standorten, reicht es heute nur noch für Platz neun. Seither sind einige Länder an uns vorbeigezogen, deren Wirtschaft sich dynamischer entwickelt hat als unsere. Gemeinsam mit der Wirtschaft muss die Politik schneller und kraftvoller gegensteuern. Zu viele der im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen sind noch nicht umgesetzt. Die Forschungszulage für alle Unternehmen muss zügig einführt und insbesondere für den Mittelstand vorteilhaft ausgestalten werden.

Umwelt, Technik, Nachhaltigkeit

Wirtschafts- und umweltpolitische Ziele dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Doch obwohl die Industrie längst nicht mehr zentraler Verursacher von Umweltbeeinträchtigungen ist, steht sie weiterhin im Fokus ehrgeiziger Umweltpolitik. Statt veralteter Rollenzuweisungen braucht die Industrie einen breiten Dialog, wie wir anstelle ideologischer Projekte künftig Nachhaltigkeit, anspruchsvolle Umweltziele und Wachstumsziele mit Augenmaß verbinden können. Daher gilt es dringend, die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen auch umzusetzen. Die Chancen für mehr Ressourceneffizienz durch Industrie 4.0 müssen besser genutzt und die Rahmenbedingungen der Kreislaufwirtschaft müssen verbessern werden. Verbindliches EU-Recht ist 1:1 umzusetzen, ein „Gold-Plating“ schadet unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Die gesamte Bewertung finden Sie unter www.bdi.eu ■

ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband

Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

Fax 0211 / 95 78 68 40

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de

DIE DEUTSCHE BETRIEBSRENTE

Mehr Rente für mehr Menschen

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen eine möglichst hohe und zuverlässige Absicherung im Rentenalter. Mehr Leistung, ein Leben lang: Das bietet Die Deutsche Betriebsrente.

Chance auf höhere Renditen, intelligent abgesichert

Die Deutsche Betriebsrente basiert auf einem kapitalmarktorientierten Pensionsfonds und nutzt alle Vorteile eines modernen Sozialpartnermodells. Durch freie Kapitalanlage, den Verzicht auf teure Garantien und geringe Kosten steigt die Chance auf höhere Renditen. Für stabile Rentenzahlungen sorgen intelligente Sicherungsmechanismen.

Flexibel, nachhaltig, sozial

Die Sozialpartner legen individuell fest, ob und welche Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Kapitalanlage berücksichtigt werden sollen. Sie können nach Wunsch für ihre Arbeitnehmer einen Invaliditäts- und Todesfallschutz ohne Gesundheitsprüfung vereinbaren. Bezahlbar und unkompliziert.

Minimaler Verwaltungsaufwand

Die Deutsche Betriebsrente bündelt Information, Beratung, Verwaltung und Reporting in einem digitalen Portal rund um die Uhr. Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Sozialpartner greifen auf eine gemeinsame Benutzerplattform zu. Digitale Schnittstellen zum jeweiligen HR-System des Arbeitgebers gewährleisten einen möglichst geringen Arbeitsaufwand und niedrige Verwaltungskosten. Für Datensicherheit made in Germany sorgen klare Regelwerke, fachlicher Support und ein transparentes Berichtswesen.

Eine Kooperation von Talanx und Zurich

Für Die Deutsche Betriebsrente kooperieren zwei starke Partner miteinander, die seit Jahrzehnten betriebliche Versorgungsmodelle und kollektive Kapitalanlagen umsetzen.

Vorteile für Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Deutsche Betriebsrente sorgt als Sozialpartnermodell dafür, dass alle Beteiligten gewinnen: Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften wirken an der Gestaltung mit und stärken ihre Branche.

Arbeitgeber profitieren von einer hohen Kostentransparenz und einer einfachen Verwaltung. Arbeitnehmer haben die Chance auf eine höhere Rente, einen Arbeitgeberzuschuss und eine individuelle Absicherung ohne Gesundheitsprüfung. ■


**DIE DEUTSCHE
BETRIEBSRENTE**

Wir sind für Sie da:

www.diedeutschebetriebsrente.de

info@diedeutschebetriebsrente.de





Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen fokussiert nicht nur auf Digitalwirtschaft

Der seit längerer Zeit erwartete Gesetzentwurf zur 10. GWB-Novelle („GWB-Digitalisierungsgesetz“) ist da, zum Redaktionsschluss lag der Referentenentwurf vom 7.10.19 vor. Das GWB-Digitalisierungsgesetz dient unter anderem der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1 (ECN-Plus-Richtlinie), die bis zum 4. Februar 2021 zu erfolgen hat, und sie verschärft die Missbrauchsaufsicht.

Mit der Umsetzung werden die Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) insbesondere in den Bereichen Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden, Sanktionen für Kartellrechtsverstöße, Vorschriften zum gerichtlichen Bußgeldverfahren, Regelungen zum Kronzeugenprogramm für Kartellrechtsverstöße und Amtshilfe für andere Kartellbehörden geändert. Überdies enthält die Novelle Verschärfungen der Missbrauchsaufsicht, um den Missbrauch von Marktmacht insbesondere durch digitale Plattformen besser erfassen und

abstellen zu können. Weiterhin zielt die Novelle auf eine Beschleunigung von Verwaltungsverfahren ab, damit Kartellbehörden Kartellrechtsverstöße schneller abstellen können. Darüber hinaus werden die Vorschriften der formellen Fusionskontrolle überarbeitet, um dem Bundeskartellamt eine Fokussierung auf die wettbewerbslich relevantesten Zusammenschlüsse zu ermöglichen. Weiterhin soll die Vereinfachung der Vorschriften zum Verwaltungsverfahren Regelungslücken schließen und dem Rechtsanwender die Handhabung der Vorschriften erleichtern.

Eine Erweiterung der Befugnisse des Bundeskartellamtes zur öffentlich-rechtlichen Durchsetzung von Verbraucherrechten, wie sie im Vorfeld des Referentenentwurfes innerhalb des BMWi diskutiert worden sein soll, ist in der Entwurfsfassung gegenwärtig nicht enthalten. Nachstehend der wesentliche Inhalt des Referentenentwurfes zur 10. GWB-Novelle:

Missbrauchsaufsicht

Es wird ein neuer § 19a GWB-E eingeführt, der dem Bundeskartellamt eine effektivere Kontrolle derjenigen großen Digitalkonzerne ermöglichen soll, denen eine „überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb“ zukommt. Sofern das Bundeskartellamt durch Verfügung eine solche Bedeutung festgestellt hat, gilt für diese Unternehmen neben den allgemeinen Kartellrechts- und Missbrauchsvorschriften ein spezieller Pflichtenkatalog. Verstöße gegen diesen Pflichtenkatalog können sachlich gerechtfertigt sein, die Darlegungs- und Beweislast für die Rechtfertigung obliegt jedoch den Unternehmen. In § 18 Absatz 3b GWB-E wird das Konzept der sogenannten „Intermediationsmacht“ etabliert, um der Vermittler- und Steuerungsfunktion von digitalen Plattformen Rechnung tragen zu können.

In § 19 Absatz 1 GWB-E wird die Formulierung „missbräuchliche Ausnutzung“

in „Missbrauch“ umgewandelt. Mit dieser Änderung soll laut Gesetzesbegründung klargestellt werden, dass der Maßstab der Kausalität für alle Marktmissbrauchstatbestände des § 19 GWB eine „normative Kausalität“ beziehungsweise „Ergebniskausalität“ ist und keine „strikte Kausalität“ beziehungsweise „Verhaltenskausalität“, wie von Teilen der Literatur verlangt. Der Missbrauch muss also nicht mehr erst durch die marktstarke Stellung möglich sein. Der Einwand des Missbrauchers, auch nicht marktstarke Unternehmen verhalten sich so, rechtfertigt dann nicht mehr.

Die sogenannte „essential facilities doctrine“ wird in § 19 Absatz 2 Nummer 4 GWB-E neu gefasst, um die Entwicklung in der europäischen Anwendungspraxis und Rechtsprechung widerzuspiegeln. Die Änderung soll klarstellen, dass eine Verweigerung des Zugangs zu Daten, Plattformen oder Schnittstellen missbräuchlich sein kann, ebenso die Verweigerung der Lizenzierung von Immaterialgüterrechten.

Der Schutzbereich von § 20 Absatz 1 GWB-E wird auf große Unternehmen ausgeweitet, weil auch solche Unternehmen abhängig sein können. In Zukunft sind also auch Unternehmen vor missbräuchlichen Praktiken marktstarker Unternehmen geschützt, wenn sie keine kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mehr sind. In der Folge kann sich die relative Marktmacht eines Unternehmens auch gegenüber großen Unternehmen ergeben, die von dem relativ marktmächtigen Unternehmen abhängig sind. Allerdings wird dann zu prüfen sein, ob nicht auf beiden Seiten eine symmetrische Marktstärke vorliegt, die den Schutz wieder entziehen kann.

In § 20 Absatz 1a GWB-E wird ein kartellrechtlicher Anspruch auf Datenzugang in bestimmten Konstellationen geregelt, in denen dem Zugang zu Daten aus wettbewerbslicher Sicht eine besondere Bedeutung zukommt.





Verwaltungsverfahren, Befugnisse der Kartellbehörden

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit für Unternehmen, insbesondere bei Kooperationen, wird das Instrument der Entscheidung gemäß § 32c GWB-E, wonach kein Anlass der Kartellbehörde zum Tätigwerden besteht, überarbeitet und unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch der Unternehmen auf eine Entscheidung des Bundeskartellamts innerhalb von sechs Monaten etabliert. Daneben gibt es die Möglichkeit, sogenannte „Vorsitzendenschreiben“ an die Unternehmen zu versenden.

Die Umsetzung der ECN-Plus-Richtlinie zum Auskunftsverlangen der Kartellbehörden bringt aus Unternehmenssicht eine deutliche Verschärfung der bisherigen deutschen Rechtslage mit sich. So sieht § 59 GWB-E vor, dass das Bundeskartellamt künftig Unternehmen und Unternehmensvereinigungen verpflichten kann, alle Informationen, die dem betreffenden Unternehmen oder der betreffenden

Unternehmensvereinigung „zugänglich“ sind, innerhalb einer festgesetzten und angemessenen Frist zu erteilen. Außerdem können Vertreter von Unternehmen und Unternehmensvereinigungen sowie natürliche Personen zu einer Befragung einbestellt werden. Ein uneingeschränktes Auskunftsverweigerungsrecht entsprechend § 55 StPO, wie es im aktuellen § 59 Absatz 5 GWB bisher für die als Vertreter des Unternehmens zur Auskunft verpflichtete Person vorgesehen ist, ist laut Gesetzesbegründung nicht mehr mit den Vorgaben der Richtlinie vereinbar. Im Rahmen unternehmensgerichteter Auskunftsverlangen besteht für die Vertreter des Unternehmens deshalb eine Mitwirkungspflicht, die ihre Grenze im Zwang zum Geständnis findet, selbstbelastende Auskünfte aber nicht generell ausschließt. Auch natürliche Personen kann die Pflicht zur Auskunftserteilung treffen. Hierbei ist der Nemo-Tenetur-Grundsatz zu beachten („Niemand ist verpflichtet, sich selbst zu belasten“). Dies gilt allerdings nicht, soweit die Auskunft lediglich die Gefahr eines kartellbehördlichen

Bußgeldverfahrens begründet und die Kartellbehörde der natürlichen Person eine Nichtverfolgungszusage erteilt. Das Bundesjustizministerium hat allerdings Bedenken angemeldet.

Kartellschadenersatz

In einem neuen § 33a Absatz 5 GWB-E wird eine widerlegliche Vermutung bezüglich der Betroffenheit der unmittelbaren Lieferanten oder Abnehmer eines Kartells bei Rechtsgeschäften mit kartellbeteiligten Unternehmen eingeführt. Für mittelbare Abnehmer gilt dies entsprechend. Laut Begründung soll sich die Vermutung zur Betroffenheit nicht auf sogenannte Preisschirmeffekte beziehen. Es bleibt offen, ob und inwieweit auch in solchen Konstellationen eine Betroffenheit vorliegen kann.

Fusionskontrolle

Die zweite Inlandsumsatzschwelle wird von 5 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro angehoben, § 35 Absatz 1 Nr. 2 GWB-E. Damit sollen die Fallzahlen um 20 Prozent reduziert werden. Die

Bagatellmarktklausel soll von 15 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro angehoben werden, § 36 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GWB-E. Mehrere (Bagatell-) Märkte sollen außerdem gebündelt betrachtet werden können.

Das Verfahren der Ministererlaubnis wird geändert, § 42 GWB-E. Zukünftig ist es Voraussetzung, dass die rechtliche Bewertung des Bundeskartellamtes zuvor gerichtlich bestätigt worden ist. Ferner erfolgt die Klarstellung, dass künftig beide möglichen Begründungen einer Ministererlaubnis kumulativ vorliegen müssen: Die Wettbewerbsbeschränkung wird von gesamtwirtschaftlichen Vorteilen des Zusammenschlusses aufgewogen, und der Zusammenschluss ist durch ein überlegendes Interesse der Allgemeinheit gerechtfertigt.

Bußgelder

Der Gesetzesentwurf setzt die Vorschriften der ECN-Plus-Richtlinie zu Geldbußen gegen Unternehmensvereinigungen um, die eine deutliche Verschärfung im Vergleich zu den bisherigen deutschen Regelungen mit sich bringen. §§ 81b und 81c GWB-E sehen vor, dass die Kartellbehörde bei der Bestimmung des Bußgeldrahmens alternativ auf den Umsatz der Unternehmensvereinigung oder auf den Umsatz der Mitglieder der Unternehmensvereinigung abstellen kann, wenn der zu sanktionierende Kartellrechtsverstoß mit der Tätigkeit der Mitglieder im Zusammenhang steht. Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Unternehmensvereinigung muss die Zahlung der Geldbuße durch die Mitglieder der Unternehmensvereinigung sichergestellt werden. Dabei wird zunächst auf die Unternehmen abgestellt, deren Vertreter den Entscheidungsgremien der Unternehmensvereinigung angehört haben. In einem zweiten Schritt kann die Kartellbehörde die Zahlung der Geldbuße zusätzlich auch von Unternehmen verlangen, die auf dem Markt tätig waren, auf dem der zu sanktionierende Verstoß stattgefunden hat. Unter

bestimmten Voraussetzungen können sich die Unternehmen von der Pflicht zur Zahlung befreien. Bußgeldrechtlich selbst zur Verantwortung gezogene Unternehmen und Kronzeugen, denen die Geldbuße vollständig erlassen worden ist, sind von der Zahlung der ausstehenden Beträge der Unternehmensvereinigung ausgenommen.

Kronzeugenprogramm

Die ECN-Plus-Richtlinie sieht eine gesetzliche Verankerung des Kronzeugenprogramms vor. Aus diesem Grund wurden die bislang in der Bonusregelung des Bundeskartellamtes von 2006 festgeschriebenen Grundsätze zur Gewährung von Bußgeldermäßigungen für Kronzeugen in die §§ 81h – 81l GWB-E aufgenommen. Die Regelungen zum Kronzeugenprogramm betreffen auch weiterhin grundsätzlich nur horizontale Wettbewerbsbeschränkungen. Laut Gesetzesbegründung bleibt es dem Bundeskartellamt aber unbenommen im Rahmen des Ermessens eine Kooperation auch in anderen Fallkonstellationen, zum Beispiel bei vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen, zu würdigen.

Bundesgerichtshof zur Verjährung von Preisabsprachen

Mit Beschluss vom 21. Mai 2019 (Az.: KRB 93/18) hat der Bundesgerichtshof (BGH) zur Verjährung von Bußgeldern für illegale Preis-



Foto: Pixabay.com / geralt

absprachen ausgeführt. Nach § 81 Abs. 8 GWB beläuft sich die Verjährungsfrist auf fünf Jahre und beginnt mit Beendigung der Tat (§ 31 Abs. 3 OWiG). „Beendigung der Tat“ in diesem Sinne meint den Eintritt des tatbestandlichen Erfolgs (§ 31 Abs. 3 S. 2 OWiG). Bei Preisabsprachen gilt nach Auffassung des BGH der sich aus der Preisabsprache ergebende wirtschaftliche Erfolg als tatbestandlicher Erfolg. Bei Preisabsprachen komme es darauf an, wie lange diese fortwirken und das generelle Preisniveau beeinflussen. Jedenfalls bis zur nächsten Preiserhöhung, so der BGH, könne der wirtschaftliche Erfolg andauern. Die Verjährungsfrist beginnt also nicht, solange Waren auf dem Markt sind, die von der Preisabsprache betroffen sind. Erst eine Preiserhöhung stelle eine Zäsur dar, die die Verjährungsfrist anlaufen lasse. ■

ANSPRECHPARTNER

Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

Fax 0211 / 95 78 68 40

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



Sozialpunkte für Unternehmen in China

Nachdem China ein landesweites Sozialpunktesystem für Privatpersonen eingeführt hat, soll dieses im Laufe des nächsten Jahres auf Unternehmen ausgeweitet werden. Betreffen wird das Corporate Social Credit System (Corporate SCS) auch die steuerlichen Vorschriften in China. Es gilt für sämtliche chinesische sowie ausländische Unternehmen, die auf dem chinesischen Markt tätig sind.

Das Corporate SCS hat weitreichende wirtschaftliche und steuerliche Auswirkungen. Anhand verschiedener Kriterien, wie beispielsweise dem Einhalten von gesetzlichen Regeln – zum Beispiel Steuer- und Sozialgesetzgebung oder Umweltvorschriften – sollen Unternehmen zukünftig bewertet werden. Es wird jedoch nicht nur das eigene Verhalten beurteilt, sondern auch das Verhalten

von Geschäftspartnern, wie beispielsweise das Umweltverhalten von Zulieferern. Dies kann sich unmittelbar auf das eigene Punktesystem auswirken. Insgesamt sollen etwa 300 Kriterien in das Punktesystem einfließen. Genauer, insbesondere weitergehende Informationen darüber, welche Kriterien tatsächlich für die Bewertung berücksichtigt werden und wie deren Gewichtung erfolgt, ist aktuell noch nicht bekannt.

Punktesystem mit negativen und positiven Auswirkungen

Das Punktesystem soll sich später unter anderem auf die Höhe von Steuersätzen, die Bestimmung von Kreditbedingungen, Anforderungen an den Marktzugang sowie auf öffentliche Ausschreibungen für Unternehmen auswirken. Niedrigere Punktzahlen sollen zu negativen Effekten und dem Vernehen nach

sogar zu einem Marktausschluss führen können. Auf der anderen Seite kann die Einführung eines Punktesystems auch Vorteile für deutsche Unternehmen haben. Durch das Punktesystem besteht die Chance der Gleichbehandlung aller Firmen auf dem chinesischen Markt und bietet zudem auch die Möglichkeit, andere Unternehmen besser einschätzen zu können, bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen oder vertieft wird.

Es ist zu erwarten, dass die chinesische Regierung die Implementierung des Punktesystems in den nächsten Monaten stark vorantreiben wird. Auch wenn derzeit noch keine Details zu den Kriterien vorliegen, scheint ein Kernbereich in der Erfüllung der steuerlichen Vorschriften in China zu liegen. Daher ist es empfehlenswert, jetzt schon die Gelegenheit zu nutzen, mögliche Risiken zu identifizieren und gegebenenfalls zu minimieren. ■



ANSPRECHPARTNER



Joachim Günther
Steuerberater, Director Tax

Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
Nymphenburger Straße 3b · 80335 München
Tel.: 089 / 550 66-261
joachim.guenther@bakertilly.de



Foto: Pixello.de / Karl-Henz Laube

NEUES NACHSCHLAGEWERK

Maschinen sicher herstellen und betreiben

Der Betrieb von Maschinen ist nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der daraus resultierenden Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) klar geregelt. Trotzdem tauchen im Alltag immer wieder Fragen auf, die nicht selten zu betriebsinternen Diskussionen führen. Um den verantwortlichen Betreibern, aber auch den Unternehmen, die im Auftrag Maschinen verändern oder umbauen, zu helfen, die Sachlage schnell und einfach zu beurteilen, steht jetzt ein umfassendes, aber leicht verständliches Nachschlagewerk zur Verfügung.

Grundsätzlich richtet sich das Werk an Betreiber von Alt- und Gebrauchtmaschinen. Es werden aber auch Aspekte beleuchtet, die den Herstellungsprozess von Maschinen beleuchten und welche Anforderungen dabei zu berücksichtigen sind. Dies ist vor allem relevant beim Inverkehrbringen neuer Maschinen (auch für den Eigenbedarf) oder bei der externen Beschaffung von Maschinen. Der Herstellungsprozess ist zudem relevant, sollte eine Maschine wesentlich verändert werden und dadurch ein neues Produkt (eine neue Maschine) entstehen. Die grundlegenden Anforderungen sind dabei der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG zu entnehmen.

Ein ganzes Kapitel des Werks beschäftigt sich zunächst mit den grundlegenden Anforderungen an das Betreiben von Maschinen. Dabei werden die gesetzlichen Zusammenhänge erläutert und auch der Zusammenhang mit den technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) dargestellt. Das Verständnis dieser Grundlagen ist wichtig, um zu verstehen, wie Betreiber-Anforderungen umgesetzt werden können. So

führt der Unterschied von Gebraucht-, Alt- und Übergangsmaschine immer wieder zu Diskussionen oder auch falscher Deutung. Die rechtliche Klärung zu den Begriffen haben die Autoren eindeutig und verständlich beschrieben.

Werden Maschinen mit weiteren Maschinen oder unvollständigen Maschinen zu einer Produktionsanlage zusammengestellt, kann nach der Definition der EG-Maschinenrichtlinie eine Gesamtheit von Maschinen entstehen, auch unter dem Begriff „Verkettung“ bekannt. Unter bestimmten Umständen kann in diesem Fall der Betreiber zum Hersteller werden, der die Gesamtanlage mit einer CE-Kennzeichnung versehen muss. Die Zusammenhänge zu diesem oftmals schwierigen Thema werden im Nachschlagewerk ausführlich dargestellt. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellte Interpretationspapier „Gesamtheit von Maschinen“ (<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/interpretationspapier-gesamtheit-von-maschinen.html>) steht dabei im Mittelpunkt.

Bauen Betreiber ihre Maschinen um oder verändern diese, so stellt sich sehr schnell die Frage, ob die Maschine danach eine neue CE-Kennzeichnung benötigt. Das Nachschlagewerk bietet dazu Unterstützung, indem die Vorgehensweise zum Inverkehrbringen der wesentlich veränderten Maschine beschrieben wird. Oftmals handelt sich keinesfalls um eine wesentliche Veränderung der Maschine. Auch der Gesetzgeber geht nicht davon aus, dass nach jedem Umbau eine neue CE-Kennzeichnung erstellt werden muss. Mit dem Interpretationspapier „Wesentliche Veränderung von Maschinen“ (<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Produktsicherheit/interpretationspapier-wesentliche-veraenderung-von-maschinen.html>) stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Dokument für die leichte Feststellung einer wesentlichen Veränderung zur Verfügung. Die Vorgehensweise, praktische Beispiele und ein Entscheidungsbaum geben dem Leser des Nachschlagewerks die Möglichkeit, für den individuellen Anwendungsfall eine nachvollziehbare Lösung zu finden. Außerdem werden weitere Beispiele aus der Praxis vorgestellt, die helfen sollen, Entscheidungen auf Basis des Interpretationspapiers nachzuvollziehen.

Der Umbau der Steuerungstechnik ist bei der Modernisierung von Maschinen ein ebenso großes Thema. Entsprechend haben die Autoren diesem Thema ein eigenes Kapitel gewidmet. Auch werden dazu viele praktische Beispiele aufgeführt.

Seit 1995 dürfen Maschinen nur mit einer CE-Kennzeichnung und der entsprechenden EG-Konformitätserklärung auf dem Europäischen Wirtschaftsmarkt (EWR) in Verkehr gebracht werden. Nach der Betriebssicherheitsverordnung dürfen dann auch nur Maschinen betrieben werden, die einer entsprechenden Richtlinie der Gemeinschaft entsprechen. In der Praxis gibt es aber immer wieder Maschinen, die ohne CE-Kennzeichnung betrieben werden. Ein eigenes Kapitel widmet sich dieser Thematik mit verschiedenen Fallbeispielen und mit einem abschließenden Lösungsansatz. Abgerundet wird das Nachschlagewerk mit einer Liste häufiger Fragen (FAQ) aus den Arbeitsleben der Autoren, den genannten Interpretationspapieren, sowie einer Checkliste „Anforderungen an das Arbeitsmittel“.



Torsten Gast, Berthold Heinke, Alois Hünig: „Betreiberpflichten für Alt- und Gebrauchtmaschinen. Wesentliche Veränderungen, Gesamtheit von Maschinen und Maschinen ohne CE-Kennzeichnung“, 2019, 165 Seiten, € 34,80, ISBN 978-3-8462-1017-8

ANSPRECHPARTNER



Andre Koring

Leiter Umwelt und Arbeitsschutz

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Tel. 0211 / 95 78 68-30
akoring@wsm-net.de
www.wsm-net.de

INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN (XXVIII)

Warenkredit- und Insolvenz-anfechtungsversicherung: Sicherungsseil in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Foto: AdobeStock.com / peteschreibermidia

Viele mittelständische Unternehmer werden das Gefühl nicht los, dass die Gründe für den Abschwung vor allem politischer Natur sind. Die politischen Unsicherheiten, wie der anscheinend nie endende Brexit, weltweite Handelskonflikte, Embargos gegen Staaten des Nahen Ostens, die Dieselkrise und die daraus folgende Ausrichtung auf die E-Mobilität, sowie Erderwärmung und die Klimapolitik, sorgen für zurückgehende Investitionen und eine schwache Konjunktur. Wohin geht die Reise für die

Wirtschaft, mit wem kann man Geschäfte machen und sind die getätigten Investitionen sicher? Fragen über Fragen, welche aktuell oftmals unbeantwortet bleiben und somit anscheinend die Wirtschaft lähmen und Unternehmen in Schwierigkeiten bringen. Senkung der Investitionen, Einführung von Kurzarbeit und Zahlungszielverlängerungen sind die Folge und Indizien dafür, dass der Wirtschaftsmotor ins Stocken gerät. Viele Unternehmen nutzen diese Maßnahmen, um durch die schwächere Konjunkturphase zu kommen, doch dauert diese Phase zu lange an, kann es passieren, dass Unternehmen diese Phase nicht überstehen – Forderungsausfälle drohen.

„Die wirtschaftliche Lage wird zunehmend zum Risiko“, warnte BDI-Präsident Dieter Kempf im Sommer dieses Jahres auf dem Tag der Deutschen Industrie in Berlin. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) schreibt in ihrer kürzlich veröffentlichten Ausgabe „Schlaglichter der Wirtschaft“, dass sich keine Konjunkturkrise abzeichne, jedoch hält laut BMWi die Schwächephase der deutschen Wirtschaft, mit tendenziell rückläufiger Produktion und rückläufigen Auftragseingängen in der Industrie, weiter an.

Viele Unternehmer sichern sich mit einer sogenannten Kreditversicherung gegen solche Forderungsausfälle ab. Die Warenkreditversicherung ist eine Versicherung gegen das finanzielle Risiko eines Forderungsausfalls aus Warenlieferungen, Dienstleistungen und Werkverträgen. Fällt eine Forderung des Versicherungsnehmers

gegen einen Debitor aus, zum Beispiel durch die Insolvenz von diesem Debitor, leistet der Versicherer eine Entschädigung. Schwierig wird es wenn der Insolvenzverwalter im Zuge einer Insolvenzanfechtung bereits geleistete Zahlungen zurückfordert.



Trotz der vom Bundestag beschlossenen Reform der Insolvenzanfechtung, bleibt das Thema für Unternehmen brisant. Auch wenn es für Gläubiger gewisse Verbesserungen gibt, so sind Lieferanten nach wie vor dem Risiko ausgesetzt, dass Insolvenzverwalter Geld zurückfordern und Unternehmen Zahlungen ihrer inzwischen insolventen Kunden der letzten Jahre zurückerstatten müssen. Schutz vor solch unliebsamen Überraschungen bietet eine Anfechtungsversicherung. Für Insolvenzverfahren, die nach dem 4. April 2017 eröffnet wurden, gelten einige wichtige Änderungen, von denen Lieferanten durchaus profitieren: So wurde der Anfechtungszeitraum für Deckungshandlungen deutlich verkürzt. Die Bezahlung von erbrachten Leistungen und Lieferungen kann nun „nur“ noch für vier Jahre statt bisher zehn Jahre zurückgefordert werden. Außerdem wird in diesen Fällen hinsichtlich der Kenntnis jetzt an die tatsächlich eingetretene Zahlungsunfähigkeit und nicht mehr an die „drohende“ angeknüpft, wenn eine kongruente Deckung vorlag. Dies gilt dann, wenn die Art und Weise der Zahlung den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen entsprach.

Trotz der durch die Reform umgesetzten Verbesserungen können Insolvenzanfechtungen Unternehmen nach wie vor in finanziell schwierige Situationen bringen. Fordern Insolvenzverwalter von Lieferanten über mehrere Jahre lang erhaltene Zahlungen zurück, kann dies die Existenz von Unternehmen bedrohen. Daher können Anfechtungsversicherungen als Ergänzung zur Kreditversicherung gerade für den Mittelstand als essenziell angesehen werden. Am Versicherungsmarkt

existieren spezielle Versicherungslösungen, die die Versicherungsnehmer vor der Inanspruchnahme durch einen Insolvenzverwalter aufgrund von Anfechtung schützt. Hierbei wird die unberechtigte Inanspruchnahme durch den Einsatz spezialisierter Anwaltskanzleien abgewehrt und bei berechtigter Inanspruchnahme bis zur vereinbarten Versicherungssumme entschädigt.

Den besten Schutz bietet seriöse Beratung

Sollten Sie sich in einem Marktumfeld bewegen, welches besonders von der schwachen Konjunktur betroffen ist, macht es Sinn, sich von Ihrem Berater in Versicherungsfragen zu dem Thema Warenkredit- und Insolvenzanfechtungsversicherung informieren zu lassen. ■

ANSPRECHPARTNER



Dennis Gottschalk

**VSM Versicherungsstelle
Stahl- und
Metallverarbeitung GmbH**

Hohenzollernstr. 2
44135 Dortmund
Tel.: 0231 / 54 04-521
dennis.gottschalk@leue.de



MAßGEFERTIGTE INTERNATIONALE VERSICHERUNGSKONZEPTE

Servo- oder Hydraulikpresse, Druck- oder Zugfedern, Kalt- oder Warmumformung,
Gesenk- oder Freiformschmieden – wir kennen die Maschinen, wir kennen die Prozesse.

Das ist einer der Gründe dafür, dass wir Ihnen die Versicherungslösungen empfehlen, die zu Ihrem
Unternehmen, ihren Herstellungsprozessen und Betriebsabläufen, Produktionsanlagen und
Werkstoffen genauso passen wie zur jeweiligen Kunden- und Lieferantenstruktur.

Wir sind gerne für Sie da. Sprechen Sie uns einfach an.

☎ +49 231 5404 - 521
✉ info@versicherungsstelle.com